UNSERE

WWW.EGGOLSHEIM.DE

GEMEINDAtuell

AMTSBLATT DES MARKTES EGGOLSHEIM

für die Ortschaften Bammersdorf, Drosendorf, Drügendorf, Eggolsheim, Götzendorf, Kauernhofen, Neuses, Rettern, Schirnaidel, Tiefenstürmig, Unterstürmig, Weigelshofen





Pläne für Kindergartenneubau in Eggolsheim



Bereits in der Sitzung vom 26. Mai wurde der Marktgemeinderat von Herrn Martin Hempfling, Jugendhilfeplanung des Landratsamtes Forchheim, über den bestehenden und stetig wachsenden Bedarf an Betreuungsplätzen in den Eggolsheimer Kindertageseinrichtungen informiert.

In den kommenden Jahren ist sowohl bei den unter dreijährigen Kindern als auch bei den Kindern zwischen drei und sechs Jahren ein steigender Betreuungsbedarf zu erwarten. Da aktuell bereits alle Einrichtungen im Markt Eggolsheim sehr gut ausgelastet sind und in Drügendorf zum neuen Kindergartenjahr eine vorübergehende Zusatzgruppe im alten Kindergarten auf die Beine gestellt werden musste, ist die Schaffung von neuen Betreuungsplätzen zeitnah in die Wege zu leiten.

Im Wissen um die Schwierigkeit von Anbauten an bestehenden Einrichtungen sowie auch aus der Erkenntnis heraus, dass gerade in Eggolsheim und den Ortschaften in direkter Umgebung ein steigender Bedarf an Betreuungsplätzen vorhanden ist, wurde seitens der Verwaltung der Neubau einer Kindertageseinrichtung für den Ort Eggolsheim als notwendig erachtet. In der letzten Sitzung des Marktgemeinderates am 30. Juni wurde deshalb ein Beschluss zur Bedarfsanerkennung vorbereitet. Damit verbunden war auch ein Grundsatzbeschluss zum Bau einer neuen Einrichtung in Eggolsheim

Der Entschluss zu einem Neubau wurde nach sorgfältiger Abwägung verschiedener Aspekte getroffen. So sind die bestehenden Einrichtungen nur bedingt für einen Um- oder Anbau geeignet. Zurück-

Sitzungstermine

Dienstag, den 14. Juli, 17.00 Uhr Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts- und Forstausschuss

Dienstag, den 21. Juli, 18.00 Uhr Marktgemeinderat

HINWEIS: Alle Sitzungen finden bis auf Weiteres im Veranstaltungssaal der Eggerbach-Halle, Jos.-Kolb-Str. 10 A in Eggolsheim statt. Dort kann mit ausreichendem Abstand bestuhlt werden. Die Sitzungen sind öffentlich, wir bitten in diesem Zuge aber alle etwaigen Besucher immer den notwendigen Mindestabstand zu beachten!

Die Tagesordnungen zu den Sitzungen können eine Woche vor Sitzungstermin auf der Website www.eggolsheim.de im Bürgerinformationssystem eingesehen werden.

Markt Eggolsheim

Erreichbarkeit der Verwaltung in der aktuellen Situation

Das Bürgerbüro und die Kasse des Rathauses wickeln gegen Terminvereinbarung den Parteiverkehr fix zu folgenden Zeiten ab.

Montag bis Donnerstag: 08.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag: 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag: 08.00 bis 12.00 Uhr

Nach personeller Möglichkeit, weiten wir die Terminvergaben flexibel von Montag bis Mittwoch auch auf die Nachmittage aus, damit wir bei Bedarf mehr Bürger bedienen können.

WICHTIG:

Bitte melden Sie sich weiterhin vorher telefonisch unter 09545/444-142 bzw. -143 fürs Bürgerbüro und unter 09545/444-133 bzw. -134 für die Kasse an.

GRÜNDE:

Sie haben durch diese Praxis den Vorteil, dass wir viele Dinge bereits abschlussfertig vorbereiten können und sich die Kontaktzeiten auf das absolut Notwendige beschränken. Warteschlangen haben Sie dadurch auch nicht zu befürchten und die Abwicklung erfolgt in der Regel viel schneller.

Für den Parteiverkehr haben wir eine Möglichkeit geschaffen, Sie von außen, infektionsschutzkonform und geschützt durch eine Plexiglasscheibe, bedienen zu können. Deshalb können Sie und auch wir auf zusätzlichen Mund- und Nasenschutz sowie auf aufwendige Bürokratie durch Eintragung in Listen oder Ausfüllen von Erklärungen verzichten.

Die telefonische Erreichbarkeit aller anderen Abteilungen des Rathauses ist zu den üblichen Dienstzeiten gewährleistet. Per Mail können Sie jederzeit alle Mitarbeiter und Abteilungen kontaktieren. Die Kontakte können Sie unserer Website entnehmen unter www. eggolsheim.de/personen.html.

Sommerpause Gemeindezeitung

Wir weisen darauf hin, dass mit der kommenden Ausgabe der Gemeindezeitung (15/2020, Erscheinungsdatum: 24. Juli) die letzte Ausgabe vor der Sommerpause erscheint. Alle dringenden amtlichen Bekanntmachungen entnehmen Sie der Tagespresse und/oder der amtlichen Bekanntmachungstafel. Auf die Hinweise auf der Home-

page und/oder der Facebook-Seite der Marktgemeinde wird ebenfalls verwiesen. Die erste Ausgabe nach der Sommerpause erscheint am 4. September (16/2020, Redaktionsschluss: 27. August). Wir bitten um Beachtung!

Einladung zu einer Bürgerversammlung für den Ort Bammersdorf

Es ergeht herzliche Einladung zu einer Bürgerversammlung für den Ort Bammersdorf am Donnerstag, 16.07.2020, um 19.30 Uhr in der Eggerbach-Halle Eggolsheim.

Tagesordnung:

- 1. Vorstellung des Wohnbauprojekts Langer Weg, Bammersdorf
- 2. Wünsche und Anfragen

Zu dieser Bürgerversammlung ergeht herzliche Einladung an die gesamte Bevölkerung.

Auf die geltenden Hygieneschutzauflagen weisen wir an dieser Stelle ausdrücklich hin. Bitte tragen Sie beim Betreten Mund- und Nasenschutz, bis Sie am Sitzplatz sitzen und bei Verlassen des Sitzplatzes. Desinfektionsmittel steht ausreichend bereit. Die Abstandsregelungen sind einzuhalten.

gez.

Claus Schwarzmann, 1. Bürgermeister

Wer macht den sowas?

Unberechtigter Rückschnitt an privaten Bäumen geht weiter

Bereits in der letzten Gemeindezeitung haben wir in einem Artikel auf diese Problematik hingewiesen. Die Meldungen, die an uns herangetragen werden, gehen aber leider weiter.

Im Bereich Berggasse/Schirnaidler Straße sind wieder Bäume beschnitten und angehackt worden. In einem Wald bei Bammersdorf herrscht eine ähnliche Lage vor. Vandalismus und Müllablagerungen stellen ein in weiteres Problem im Bereich der betroffenen Grundstücke dar. So wurden z.B. bei einer landwirtschaftlichen Halle Reifen (Größe: 215 25 7R 18) entsorgt oder auf einem Acker an der Brettig Steine mit Eisenstäben vergraben.

Wir bitten weiterhin um Aufmerksamkeit und um Meldungen, sobald Auffälligkeiten beobachtet werden (Markt Eggolsheim, Ordnungsamt, Tel. 09545/444-141). Die privaten Eigentümer haben bereits alle Delikte zur Anzeige gebracht, bisher jedoch ohne Erfolg. Vielen Dank für die Mithilfe!

Fälligkeit der Grund- und Gewerbesteuer 3. Quartal 2020

Die Grund- und Gewerbesteuer für das 3. Quartal 2019 ist am 15.8.2020 fällig. Zahlungspflichtige werden aufgefordert, die Steuern und Abgaben in den nächsten Tagen bei der Marktkasse einzuzahlen bzw. auf eines der Konten des Marktes Eggolsheim zu überweisen, da sonst nach Fälligkeit nach der Kostensatzung vom 6. Dezember 1993 Mahngebühren erhoben werden bzw. nach § 240 AO 1977 Säumniszuschläge festgesetzt werden müssen.

Liegenschaften und Gebäude des Marktes Eggolsheim

Öffnung nach den "Corona-Lockerungen"

Auf Grund der von der Staatsregierung verkündeten Lockerungen bezüglich der Kontaktbeschränkungen und der Aufhebung des Katastrophenfalls in Bayern, öffnet der Markt Eggolsheim ab sofort seine Liegenschaften und Gebäude für die jeweils zweckbestimmte Nutzung. Alle verantwortlichen Vereinsvertreter müssen jedoch selbst für die infektionsschutzkonforme Nutzung nach aktuellem Rechts-

stand sorgen und tragen hierfür auch die Verantwortung. Abstandsgebot und Maskenpflicht sind nach wie vor aktiv und Verstöße diesbezüglich werden auch weiterhin scharf geahndet.

Für die Inbetriebnahme von gaststättenähnlicher Bewirtung in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten, sind dem Markt Eggolsheim (Ordnungsamt) entsprechende Hygienekonzepte in Anlehnung an die der Gastronomie vorzulegen. Hygienekonzepte für Bereiche des Breitensports halten die jeweiligen Sportverbände als nutzbare Mustervorlagen bereit. Sämtliche geplante Veranstaltungen oder Versammlungen sind dem Markt Eggolsheim frühzeitig zu melden und konzeptionell an die aktuelle Rechtlage anzupassen. Die Planung und Umsetzung der Hygienevorgaben sowie die Beachtung der maximal zugelassenen Teilnehmer ist hierbei unerlässlich.

Falls Sie Fragen zur Thematik haben, können Sie sich vor Ort gerne an das Ordnungsamt des Marktes Eggolsheim, Herrn Eppenauer, Tel. 09545/444-141 oder an die Corona-Hotline des Landkreises Forchheim, Tel. 09191/86-3504 wenden.



Mit der Corona-Warn-App können Sie mithelfen, Infektionsketten zu unterbrechen. Mit minimalem Aufwand, dafür aber mit maximalem Datenschutz. Die Corona-Warn-App weiß nicht, wer Sie sind. Aber sie kann Sie begleiten. Damit Sie sich und Ihre Mitmenschen besser schützen können.

Immer wenn Sie einem anderen Nutzer begegnen, tauschen Ihre Smartphones automatisch verschlüsselte Zufallscodes aus. Diese Zufallscodes sagen den Handys nur, dass sich zwei Menschen begegnet sind, wie lange das dauerte und wie groß dabei der Abstand war. Sie verraten aber weder Namen noch Standorte. Der andere Nutzer wird also nie erfahren, dass sein Smartphone mit Ihrem Smartphone einen Code ausgetauscht hat. Ihre Identität bleibt geheim. Nach 14 Tagen werden die Codes vom Smartphone gelöscht.

Hat sich ein Nutzer nachweislich infiziert, kann er seine eigenen Zufallscodes anonym allen anderen Nutzern zur Verfügung stellen. Auch Ihnen. Ihre App findet den Code, den Ihr Handy damals mit dem Smartphone des Infizierten ausgetauscht hat und informiert Sie, dass Sie Kontakt zu ihm hatten. Gleichzeitig gibt sie Ihnen konkrete Handlungsempfehlungen. Auch Sie bleiben dabei jederzeit anonym. Der Hinweis "Erhöhtes Risiko" der Corona-Warn-App informiert den Nutzer allein darüber, dass aufgrund der Nähe und der Dauer einer Begegnung mit einer Person, die über die App ein positives Testergebnis gemeldet hat, ein erhöhtes Infektionsrisiko besteht und empfiehlt dem Nutzer die telefonische Kontaktaufnahme mit seinem Hausarzt, dem ärztlichen Bereitschaftsdienst 116 117 oder dem Gesundheitsamt. Die Entscheidung über eine Krankschreibung oder die Anordnung einer häuslichen Absonderung (Quarantäne) trifft dann der behandelnde Arzt bzw. das zuständige Gesundheitsamt nach einer entsprechenden eigenen Einschätzung.

Corona zu bekämpfen ist ein Gemeinschaftsprojekt. Auch Sie können einen Beitrag leisten! Mit der Corona-Warn-App schützen Sie sich und Ihre Mitmenschen. Jetzt Corona-Warn-App herunterladen und Corona gemeinsam bekämpfen:

www.corona-warn-app.de

Frühzeitige Unterrichtung zu Planungszielen

für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Erweiterung Landgasthof Zehner - Drosendorf".

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 26.05.2020 gemäß § 2 Abs. 1 Bau GB die Aufstellung des "Erweiterung Landgasthof Zehner - Drosendorf" beschlossen.



Bezeichnung des Geltungsbereichs mit hinreichender Bestimmtheit: Flurnummern 48/1, 48, 50 und 51, alle Gemarkung Drosendorf. Der Lageplan des Bauamtes vom 18.05.2020 mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist Bestandteil des Beschlusses (siehe beigefügten Lageplan). Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans kann im Rathaus des Marktes Eggolsheim, Hauptstraße 27, 91330 Eggolsheim, Foyer EG während der Dienststunden, (Vormittags: Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Nachmittags: Montag bis Mittwoch von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus.

Außerdem sind alle in Zusammenhang mit dem Bebauungsplan-Verfahren stehenden Unterlagen auf der Homepage der Marktgemeinde Eggolsheim https://www.eggolsheim.de/aktuelles/articles/amtlichenachrichten-493.html ab Beginn des Auslegezeitraumes einzusehen. Aufgrund der Corona-Pandemie ist das Rathaus weiterhin abgesperrt. Jeder Bürger, der den Bebauungsplan einsehen möchte, wird daher gebeten am Hintereingang des Rathauses (Bereich Kulturscheune) die Klingel bei "Bauamt" zu betätigen. Dann wird geöffnet und Eintritt gewährt. Da bei der Einsichtnahme der Mindestabstand eingehalten werden muss, wird empfohlen, sich zur Vermeidung von Terminüberschneidungen mit anderen Interessenten vorher kurz telefonisch beim Bauamt (444-161 oder 444-166) anzukündigen.

Verfahrensart: Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 3 S. 1 Nr. 1 BauGB aufgestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Umweltprüfung entfällt.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung: Betriebserweiterung des Landgasthofes Zehner in Drosendorf.

Frist zur Stellungnahme durch die Öffentlichkeit: 13. Bis 24. Juli 2020.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e

(DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren" das ebenfalls

öffentlich ausliegt.

Eggolsheim, 02.07.2020

Claus Schwarzmann

1. Bürgermeister

Vollzug der Jagdgesetze;

Allgemeinverfügung

des Landratsamtes Forchheim über die Verwendung von Nachtsichttechnik zur Bejagung von Schwarzwild sowie Widerruf diesbezüglich bereits erteilter Ausnahmegenehmigungen und waffenrechtlicher Beauftragungen

vom 17.06.2020

Aufgrund des Art. 29 Abs. 5 Satz 2 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG) in Verbindung mit § 19 Absatz 1 Nummer 5 Buchstabe a des Bundesjagdgesetzes (BJagdG) erlässt das Landratsamt Forchheim folgende Einzelanordnung im Wege der Allgemeinverfügung:

- I. In Einschränkung des Verbots des § 19 Abs. 1 Nr. 5 Buchstabe a BJagdG ist es im Rahmen der geltenden rechtlichen Vorschriften Inhabern eines gültigen Jagdscheins im Sinne von § 15 Abs. 2 BJagdG gestattet,
- künstliche Lichtquellen,
- Vorrichtungen zum Anstrahlen oder Beleuchten des Ziels und
- Nachtzielgeräte, die einen Bildwandler oder eine elektronische Verstärkung besitzen, wobei ausschließlich die waffenrechtlich gem. § 40 Abs. 3 Satz 4 WaffG zulässigen Nachtsichtvorsätze und Nachtsichtaufsätze erfasst sind, sowohl in Verbindung mit einer Jagdlangwaffe als auch ohne Verbindung zu einer Jagdlangwaffe im Landkreis Forchheim für die Bejagung von ausschließlich Schwarzwild einschließlich des Ein- und Anschießens im Jagdrevier zu verwenden.
- II. Diese Allgemeinverfügung steht unter dem Vorbehalt ihres Widerrufs.
- III. Diese Allgemeinverfügung ersetzt alle bisher von der Unteren Jagdbehörde des Landratsamtes Forchheim erteilten jagdrechtlichen Ausnahmegenehmigungen zur Verwendung der unter Nr. I dieser Allgemeinverfügung genannten Nachtsichttechnik bei der Schwarzwildbejagung. Mit Inkrafttreten dieser Allgemeinverfügung werden diese bisher im Einzelfall erteilten jagdrechtlichen Ausnahmegenehmigungen zur Verwendung von "Dual-use"-Nachtsichtvorsatzgeräten in Verbindung mit dem Zielhilfsmittel einer Jagdlangwaffe und IR-Strahler bei der Jagd auf Schwarzwild sowie die nach § 40 Abs. 2 des Waffengesetzes (WaffG) bisher erteilten waffenrechtlichen Beauftragungen zur Reduzierung der Schwarzwildpopulation für die Zukunft widerrufen.
- IV. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Forchheim in Kraft.

Hinweis

Die Verwendung der oben genannten Technik auf Schießständen ist für Jäger ohne jagdrechtliche Genehmigung zulässig.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth in 95444 Bayreuth erhoben werden. Die Klage kann schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erhoben werden. Die Anschrift lautet:

Bayerisches Verwaltungsgericht Bayreuth

Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth, Hausanschrift: Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Allgemeiner Hinweis:

Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 BayVwVfG ist nur der verfügende Teil der Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung im Landratsamt Forchheim, Fachbereich öffentliche Sicherheit und Ordnung, Zimmer Nr. 332, Am Streckerplatz 3, 91301 Forchheim, aus. Sie kann während der allgemeinen Öffnungszeiten des Landratsamtes Forchheim eingesehen werden.

gez.

Becher

Regierungsdirektorin

Bekanntgabe im Amtsblatt für den Landkreis Forchheim Nr. 18 vom 24.06.2020 und damit In Kraft getreten am 25.06.2020. Landratsamt Forchheim Untere Naturschutzbehörde Hinweise des Bayerischen Staatsministeriums Umwelt und Verbraucherschutz

Die Zwölf Gebote für das Reiten im Gelände

- Verschaffe Deinem Pferd täglich ausreichend Bewegung unter dem Sattel und möglichst auch auf Weide oder Paddock!
- Gewöhne Dein Pferd behutsam an den Straßenverkehr und das Gelände!
- Vereinbare alle Ausritte mit Freunden in der Gruppe macht es mehr Spaß und ist sicherer!
- Sorge für ausreichenden Versicherungsschutz für Dich und das Pferd; verzichte beim Ausritt nie auf den bruch- und splittersicheren Reithelm mit Drei- bzw. Vierpunktbefestigung!
- Kontrolliere t\u00e4glich den verkehrssicheren Zustand von Zaumzeug und Sattel!
- Informiere Dich über die gesetzlichen Regelungen für das Reiten in Feld und Wald in Deiner Region!
- Reite nur auf Wegen und Straßen, niemals querbeet und meide ausgewiesene Fuß-, Wander- und Radwege, Grabenböschungen und Biotope!
- Verzichte auf einen Ausritt oder nimm Umwege in Kauf, wenn

Wege durch anhaltende Regenfälle weich geworden sind und passe Dein Tempo dem Gelände an!

- Begegne Fußgängern, Radfahrern, Reitern, Gespannfahrern und Kraftfahrzeugen immer nur im Schritt und sei freundlich und hilfsbereit zu allen!
- Melde unaufgefordert Schäden, die einmal entstehen können, und regele entsprechenden Schadensersatz!
- Spreche mit Reit- und Fahrkollegen, die gegen diese Regeln verstoßen!
- Du bist Gast in der Natur und Dein Pferd bereichert die Landschaft, wenn Du Dich korrekt verhältst!

Rechtliche Hinweise zum Reiten in der freien Natur

Damit Sie die Schönheiten der Natur genießen und sich erholen können - aber nicht mit dem Gesetz in Konflikt kommen!

Was sollten Sie allgemein wissen?

Nach dem Bayerischen Naturschutzgesetz (BayNatSchG) darf grundsätzlich jeder zum Genuss der Naturschönheiten und zur Erholung alle Teile der freien Natur ohne behördliche Genehmigung und ohne Zustimmung des Grundeigentümers oder sonstigen Berechtigten unentgeltlich betreten (Art. 27 Abs. 1 und 2 BayNatSchG). Dieses so genannte Betretungsrecht gilt nur für Betätigungen im Rahmen traditioneller Formen der Freizeitgestaltung und Sportausübung, die dem Naturgenuss und der Erholung dienen. Betätigungen, die primär wirtschaftlichen oder ausschließlich sportlichen Interessen wie etwa bei Wettkämpfen dienen, werden dagegen nicht vom Betretungsrecht umfasst; für diese ist stets die Zustimmung des Grundstücksberechtigten erforderlich. Zum Betreten zu Fuß gehört auch das Reiten (Art. 29 BayNatSchG).

Wo dürfen Sie in der Regel reiten?

- Auf nach der StVO beschilderten öffentlichen Straßen und Wegen sowie Privatwegen in der freien Natur ohne Beschränkung für Reiter,
- auf nicht nach der StVO beschilderten, aber öffentlich benutzten Privatwegen in der freien Natur, soweit sich die Wege dafür eignen (Art. 28 Abs. 1, Art. 30 Abs. 2 BayNatSchG),
- auf landwirtschaftlich nicht genutzten Flächen (Art. 27 Abs. 1 und 2, Art. 30 Abs. 1 BayNatSchG),
- auf landwirtschaftlich genutzten Flächen außerhalb der Nutzzeit (Art. 27 Abs. 1 und 2, Art. 30 Abs. 1 BayNatSchG).

Wo dürfen Sie nicht reiten?

- Auf nach der StVO beschilderten öffentlichen Straßen und Wegen sowie Privatwegen in der freien Natur mit Verbot für Reiter (auch auf Sonderwegen für Fußgänger oder Radfahrer),
- auf nicht nach der StVO beschilderten, aber durch den Grundstücksberechtigten gesperrten Privatwegen in der freien Natur (Art. 27 Abs. 3 BayNatSchG) ohne dessen Zustimmung,
- auf nicht nach der StVO beschilderten, aber ungeeigneten Privatwegen in der freien Natur (Art. 28 Abs. 1, Art. 30 Abs. 2 Bay-NatSchG) ohne Zustimmung des Grundstücksberechtigten,
- auf Wegen und Flächen in Schutzgebieten oder Bereichen mit behördlichen Beschränkungen für das Reiten (§§ 22 ff. BNatSchG, Art. 12 ff., Art. 31 BayNatSchG, Art. 21 BayJG),
- auf vom Grundstücksberechtigten gesperrten Flächen (Art. 27 Abs. 3 BayNatSchG) ohne dessen Zustimmung,
- auf landwirtschaftlich genutzten Flächen während der Nutzzeit (Art. 30 Abs. 1 BayNatSchG) ohne Zustimmung des Grundstücksberechtigten,
- im Wald außerhalb von Straßen und Wegen (Art. 30 Abs. 2 Bay-

- NatSchG) ohne Zustimmung des Grundstückberechtigten,
- in Gewässern, die nicht für den Reitsport zur Ausübung des Gemeingebrauchs gewidmet sind (§ 8 Abs. 1 WHG),
- auf bundeseigenen Betriebswegen und Ufergrundstücken an den Bundeswasserstraßen Main, Main-Donau-Kanal und Donau (§ 2 Abs. 1 BAVO).

Was sind geeignete Privatwege?

Ob ein nicht gesperrter Privatweg in der freien Natur zum Reiten geeignet ist und damit benutzt werden darf, richtet sich zum einen nach der Beschaffenheit der Wegefläche, also nach dem baulichen Zustand, wie er durchschnittlich oder wenigstens überwiegend während bestimmter Jahreszeiten oder Zeiträume besteht. Zum anderen sind nur bei ausreichender Wegbreite der den Wanderern gebührende Vorrang gegenüber Reitern (Art. 28 Abs. 1 Satz 2 BayNatSchG) und damit die Verkehrssicherheit bei Begegnungen gewährleistet. Die jeweils als geeignet anzusehende Wegbreite hängt von den Umständen des Einzelfalls ab, wie z.B. Häufigkeit der Benutzung durch andere Erholungsuchende (Wanderer, Radler) und Reiter, Fahrbahnbelag, Steigung, Kurven, Übersichtlichkeit. Als ungeeignet gelten vor allem nicht befestigte Rückegassen, Steige und Lehrpfade.

Was sollten Sie als Einzelner, mit Familie oder Bekannten beachten?

Auch beim erlaubten Reiten in der freien Natur hat jeder folgende Pflichten einzuhalten (Art. 26 Abs. 2 BayNatSchG):

- Mit Natur und Landschaft pfleglich umzugehen (Grundsatz der Naturverträglichkeit),
- auf die Belange der Grundstücksberechtigten Rücksicht zu nehmen (Grundsatz der Eigentümerverträglichkeit),
- Naturgenuss und Erholung anderer nicht zu verhindern oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu beeinträchtigen (Grundsatz der Gemeinverträglichkeit).

Nicht erlaubt ist daher das Reiten, wenn diese Pflichten nicht eingehalten werden.

Im Übrigen sind die verkehrsrechtlichen Grundregeln (§ 1 StVO) zu beachten:

- Die Teilnahme am Straßenverkehr erfordert ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht.
- Jeder Verkehrsteilnehmer hat sich so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird.

Was sollten Sie als Teilnehmer einer organisierten Veranstaltung beachten?

Bei organisierten Veranstaltungen - das sind Veranstaltungen, die auf einen gemeinsam gefassten oder von einem Veranstalter stammenden Entschluss zurückgehen und nicht auf den engeren Familien- oder Bekanntenkreis begrenzt sind - ist außerdem Folgendes zu beachten: Die einzelnen Teilnehmer haben nur dann ein Betretungsrecht an geeigneten Privatwegen und an Flächen in der freien Natur, wenn

- nach Art und Umfang der Veranstaltung (Zweck, Zahl der Teilnehmer, Dauer und Intensität des Aufenthalts bzw. der Benutzung, zu erwartende Verunreinigungen) und
- nach den örtlichen Gegebenheiten (Beschaffenheit der Grundstücke)
- eine Beeinträchtigung der Weggrundstücke nicht zu erwarten ist (Art. 32 BayNatSchG).

Ohne Zustimmung des Grundstücksberechtigten nicht erlaubt ist

daher das Reiten

- bei organisierten Veranstaltungen, wenn eine Beeinträchtigung der Weggrundstücke zu erwarten ist,
- bei gewerbsmäßigen Veranstaltungen für den Organisator, für den im Gegensatz zu den Teilnehmern nicht Naturgenuss und Erholung, sondern wirtschaftliche Interessen im Vordergrund stehen
- bei Wettkampfveranstaltungen für den Organisator und die Teilnehmer, für die nicht Naturgenuss und Erholung, sondern ausschließlich sportliche Interessen im Vordergrund stehen.

Wer gegen die verkehrs-, naturschutz-, jagd-, wasser- oder strompolizeirechtlichen Regelungen verstößt, insbesondere auf dafür ungeeigneten Privatwegen oder im Wald außerhalb von Straßen und Wegen unbefugt (ohne Zustimmung des Grundstücksberechtigten) oder auf bundeseigenen Betriebswegen und Ufergrundstücken reitet oder bei Ausübung des Reitsports Grundstücke verunreinigt oder beschädigt, handelt ordnungswidrig und kann mit Geldbuße belegt werden. Rechtsgrundlagen sind: § 49 Abs. 1 Nr. 1 in Verbindung mit § 1, § 49 Abs. 3 Nr. 4 in Verbindung mit § 41 StVO; Art. 57 Abs. 1 Nrn. 2 bis 5 BayNatSchG in Verbindung mit § 69 Abs. 3 Nr. 5 BNatSchG sowie Art. 57 Absatz 2 Nr.2 bis 4, Absatz 4 Nr. 1 und Abs. 8 BayNatSchG; Art. 56 Abs. 1 Nrn. 1 und 15 BayJG; Art. 103 Abs. 1 Nr. 1 WHG; § 8 Nr. 1 BAVO.

Quelle:

Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV), Ratgeber Freizeit und

Natur, Rechtliche Hinweise zum Reiten in der freien Natur, unter: https://www.stmuv.bayern.de/service/freizeittipps/ratgeber/reiten_recht.htm (abgerufen am 14.04.2020)

Reiten im Wald

Auf dem Rücken eines Pferdes die Schönheit und Weite der Natur zu genießen, Sonne, Wind und Wetter im Gesicht zu spüren, ist für Reiter das höchste Glück auf Erden. Sie suchen auf diese Weise Entspannung und können im Umgang mit ihrem Pferd von den Sorgen des Alltags abschalten. Derzeit gibt es in Bayern über 100.000 Pferde und fast ebenso viele organisierte Reiter.

Dabei kommt es hin und wieder auch zu Konflikten. Nicht alle Teile der freien Natur sind für jedermann frei zugänglich: Landwirte und Waldbesitzer haben berechtigte Interessen und auch der Naturschutz erfordert manchmal, einzelne Flächen von Störungen freizuhalten. Auch Radfahrer und Spaziergänger wollen sich ungestört in der Natur bewegen.

Nachfolgend haben wir die wichtigsten Bestimmungen zum "Reiten im Wald" für Sie zusammengestellt:

Grundlegende Bestimmungen

Das Reiten in der freien Natur - dazu zählt auch der Wald - ist in Bayern vor allem im Bayerischen Naturschutzgesetz (BayNatSchG) geregelt. Das Waldgesetz für Bayern

(BayWaldG) verweist hier auf das Bayerische Naturschutzgesetz (Art. 13 Abs. 1 BayWaldG).

Grundsätzlich hat jedermann das Recht auf Erholung in der freien Natur (Art. 141 Abs. 3 Satz 1 Bayerische Verfassung, Art. 21 Abs. 1 BayNatSchG) und darf alle Teile der freien Natur unentgeltlich betreten (Art. 22 Abs. 1 BayNatSchG). Das Reiten zählt zum Betreten (Art. 24 BayNatSchG). Die Ausübung des Betretungsrechts erfolgt

grundsätzlich auf eigene Gefahr. Vorbehaltlich anderer Rechtsvorschriften werden dadurch besondere Sorgfalts- oder Verkehrssicherungspflichten der betroffenen Grundeigentümer oder sonstiger Berechtigter nicht begründet (Art.13 Abs. 2 BayWaldG).

Welche Pflichten müssen Reiter beachten?

Das Reiten muss natur-, eigentümer- und gemeinverträglich ausgeübt werden. Die Reiter müssen Natur und Landschaft pfleglich behandeln. Sie haben auf die Belange der Grundstückseigentümer und Nutzungsberechtigten Rücksicht zu nehmen. Die Rechtsausübung anderer Erholungssuchender darf nicht mehr als unvermeidbar beeinträchtigt werden (Art. 21 Abs. 2 BayNatSchG). Für das Reiten im Wald und auf landwirtschaftlichen Flächen bestehen außerdem zusätzliche Einschränkungen, um Einbußen für den Grundstücksbesitzer zu vermeiden.

Wo darf man reiten?

Im Wald darf nur auf Straßen und geeigneten Wegen geritten werden (Art. 25 Abs. 2 BayNatSchG, Art. 23 Abs. 1 BayNatSchG, Art. 13 Abs. 1 BayWaldG).

Entscheidend ist die Eignung des Weges. Die Rechtsprechung hat es dem Waldbesitzer zugestanden, diese Einschätzung (unter Aufsicht der Naturschutzbehörden) zu treffen. Der Waldbesitzer kann aber nicht willkürlich einen Weg als ungeeignet bezeichnen und ihn sperren oder das Reiten untersagen. Er muss die fehlende Eignung gegebenenfalls auch belegen und glaubhaft machen können.

Die Eignung eines Wegs für das Reiten hängt vom Einzelfall ab und richtet sich nach der Beschaffenheit, wie sie für den Weg durchschnittlich oder wenigstens überwiegend besteht. Zum Beispiel kann ein Erdweg in Mulden oder Senken stets so weich sein, dass er auch nach nur vereinzeltem Durchreiten für Fußgänger unpassierbar würde. Ein mit Kies oder Schotter befestigter Waldweg wird in der Regel immer die Eignung zum Reiten aufweisen. Bei einem unbefestigten Erdweg ist dies fraglich. Hier wird die Eignung von der Gefährdung des Wegs abhängen, durch das Reiten beschädigt oder "verschlammt" zu werden. Dies hängt u.a. vom jeweiligen Untergrund, der Geländeform und den überwiegenden Witterungsverhältnissen ab.

Wo darf man nicht reiten?

Innerhalb des Waldbestandes, das heißt zwischen den Bäumen hindurch, ist das Reiten nicht zulässig. Grundsätzlich nicht geeignet zum Reiten sind Pfade, Steige oder ähnliche schmale Fußwege. Die sogenannten Rückegassen zählen nicht zu den Waldwegen. Hier handelt es sich um in regelmäßigen Abständen angelegte Gassen im Waldbestand, auf denen sich die Rückeschlepper bewegen, um die geernteten Hölzer zur Forststraße zu ziehen. Die Rückegassen gehören zum Waldbestand, so dass auf ihnen das Reiten nicht zulässig ist.

In besonderen Fällen kann das Reiten in der freien Natur durch Einzelanordnungen und Rechtsverordnungen (Art. 26 Abs. 2 Bay-NatSchG) oder durch Schutzgebietsverordnungen (z.B. Naturschutzgebiete, Wildschutzgebiete) auf bestimmte Wege und Flächen eingeschränkt oder nur zu bestimmten Zeiten gestattet werden. Ob solche Vorschriften bestehen, kann man beim zuständigen Landratsamt erfahren.



Sanierungsprogramm für leerstehende Gebäude in den Ortskernen

Die Gemeinden der Allianz Regnitz-Aisch gewähren für Investitionen zur Erhaltung und Nutzung vorhandener Bausaubstanz innerhalb der Ortskerne Zuwendungen, um erhaltenswerte leerstehende Gebäude in allen Gemeindeteilen zu revitalisieren. Damit soll der Verlust ortsbildprägender Bausubstanz und ein damit einhergehender Identitätsverlust der Ortschaften minimiert sowie der Flächenverbrauch limitiert werden.

Eine Förderung kann unter den nachfolgenden Voraussetzungen gewährt werden. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Wer?

Eigentümer leerstehender Gebäude, die seit mindestens sechs Monaten keine gewerbliche oder wohnliche Nutzung aufweisen und vor 1970 errichtet wurden.

Wo?

Das Sanierungsprogramm gilt ausschließlich für Gebäude innerhalb des **Innenbereichs §34 BauGB** (Altort) der jeweiligen Ortschaft. In der Regel sind Neubaugebiete damit ausgeschlossen.

Was?

Förderfähig ist die Bausubstanz von Gebäuden, die bisher zu Wohnzwecken, zu Gewerbezwecken oder sonstigen Zwecken (z.B. landwirtschaftliche Nutzung) genutzt wurden und die einer **neuen Wohn- oder Gewerbenutzung** zugeführt werden. Eine Förderung wird ausschließlich auf Gewerke der Kostengruppen 300, 400 und 500 der DIN 276 gewährt.

Soweit förderfähige Gebäude abgebrochen und dafür ein sich ins Ortsbild einfügendes Ersatzgebäude errichtet wird, so ist dies auch zuschussfähig.

Wie viel?

Grundsätzlich beträgt die Höhe der Förderung **10 %** der Gesamtkosten, jedoch nicht mehr als **5.000,00 €**.

Werden die gestalterischen Vorgaben der jeweiligen Gemeinde erfüllt, beträgt die Höhe der Förderung 10 % der Gesamtkosten, jedoch nicht mehr als 15.000,00 €.

Wird im Zuge anderer Förderverfahren (z.B. Sanierungsgebiet) bereits ein Zuschuss durch die Kommune gewährt, ist dieser auf diese Förderung anzurechnen.

Wie?

Die Antragsformulare erhalten Sie unter:

www.regnitz-aisch.de/sanierungsprogramm

Der Förderantrag ist **vor Beginn der Maßnahme** bei der Bauverwaltung Ihrer Gemeinde und <u>nicht</u> bei der Allianz Regnitz-Aisch zu stellen!

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass **kein Rechtsanspruch auf Förderung besteht**. Die jeweilige Gemeinde entscheidet über jeden Förderantrag individuell und vorbehaltlich der Haushalts- und Finanzlage.

Befindet sich das Anwesen innerhalb eines Dorferneuerungs- oder Sanierungsgebietes bestehen unter Umständen weitere Fördermöglichkeiten.

Kontakt

Sollten Sie weitere Fragen zu unserem Förderprogramm haben, wenden Sie sich bitte an unseren Allianzmanager Herrn Rhein.



09545/44 33-14



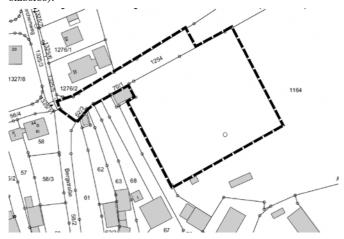
info@regnitz-aisch.de



Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB - Bebauungsplan mit Grünordnungsplan "Kauernhofen Bergstraße"

Der Marktgemeinderat des Marktes Eggolsheim hat in seiner Sitzung vom 17.12.2019 die Aufstellung des Bebauungsplans mit Grünordnungsplan "Kauernhofen, Bergstraße" im beschleunigten Verfahren zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen nach § 13b BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst Teilflächen der Fl.Nrn. 1164 und 1254, jeweils Gemarkung Kauernhofen. Er befindet sich östlich der Bergstraße in Kauernhofen. Die Lage und Abgrenzung ist aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich (maßstabslos).



Ziel der Planung ist es, ein allgemeines Wohngebiet auszuweisen. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr.1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informa-

§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, weiche Arten umweitbezogener informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1. BauGB abgesehen.

Der Entwurf liegt mit Begründung in der Zeit vom

20.07.2020 bis einschließlich 28.08.2020

im Rathaus des Marktes Eggolsheim, Hauptstraße 27, 91330 Eggolsheim, Foyer EG während der Dienststunden, (Vormittags: Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Nachmittags: Montag bis Mittwoch von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus.

Außerdem sind alle in Zusammenhang mit dem Bebauungsplan-Verfahren stehenden Unterlagen auf der Homepage der Marktgemeinde Eggolsheim

https://www.eggolsheim.de/aktuelles/articles/amtliche-nachrichten-493.html

ab Beginn des Auslegezeitraumes einzusehen.

Aufgrund der Corona-Pandemie ist das Rathaus weiterhin abgesperrt. Jeder Bürger, der den Bebauungsplan einsehen möchte, wird daher gebeten am Hintereingang des Rathauses (Bereich Kulturscheune) die Klingel bei "Bauamt" zu betätigen. Dann wird geöffnet und Eintritt gewährt. Da bei der Einsichtnahme der Mindestabstand eingehalten werden muss, wird empfohlen, sich zur Vermeidung von Terminüberschneidungen mit anderen Interessenten vorher kurz telefonisch beim Bauamt (444-161 oder 444-166) anzukündigen.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB).

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren" das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Eggolsheim, 06.07.2020

Claus Schwarzmann,

1. Bürgermeister

Jagdgenossenschaft Eggolsheim IV - Weigelshofen

Am Mittwoch, 22. Juli 2020 um 18.00 Uhr findet im Sportheim Weigelshofen eine nichtöffentliche Jagdversammlung statt. Alle Jagdgenossen sind hiermit herzlich eingeladen.

Tagesordnungspunkt:

- 1. Neuwahl des Vorstandes
- 2. Wünsche und Anfragen

Eingetretene Besitzstandsänderungen an der jagdbaren Fläche, die eine Änderung im Jagdkataster notwendig machen, sind satzungsgemäß bis einen Tag vor der Versammlung dem kommissarischen Jagdvorstand Claus Schwarzmann, 1. Bürgermeister, bekannt zu geben. Das jährlich stattfindende Jagdessen entfällt aufgrund der derzeitigen Corona-Lage. Eine weitere Jagdversammlung erfolgt mit der neuen Vorstandschaft, wenn die Vorschriften der Covid 19 Pandemie gelockert wurden.

Wir möchten Sie noch an die aktuellen Hygiene- und Abstandsregeln hinweisen. Bei Zutritt zum Veranstaltungsort und Verlassen des Sitzplatzes herrscht Maskenpflicht. Es werden Desinfektionsmittel bereitgestellt und alle anwesenden Personen müssen sich in eine Teilnehmerliste mit Namen, Adresse und Telefonnummer eintragen, um die rechtlichen Voraussetzungen für öffentliche Versammlungen zu gewährleisten.

gez.

Claus Schwarzmann, 1. Bürgermeister

Jagdgenossenschaft Eggolsheim VII – Drügendorf

Am Mittwoch, 22. Juli 2020 um 19.00 Uhr findet im Schützenheim in Drügendorf eine nichtöffentliche Jagdversammlung statt. Alle Jagdgenossen sind hiermit herzlich eingeladen.

Tagesordnungspunkt:

- 1. Neuwahl des Vorstandes
- 2. Wünsche und Anfragen

Eingetretene Besitzstandsänderungen an der jagdbaren Fläche, die eine Änderung im Jagdkataster notwendig machen, sind satzungsgemäß bis einen Tag vor der Versammlung dem kommissarischen Jagdvorstand Claus Schwarzmann, 1. Bürgermeister, bekannt zu geben. Eine weitere Jagdversammlung erfolgt mit der neuen Vorstandschaft, wenn die Vorschriften der Covid 19 Pandemie gelockert wurden. Wir möchten Sie noch an die aktuellen Hygiene- und Abstandsregeln hinweisen. Bei Zutritt zum Veranstaltungsort und Verlassen des Sitzplatzes herrscht Maskenpflicht. Es werden Desinfektionsmittel bereitgestellt und alle anwesenden Personen müssen sich in eine Teilnehmerliste mit Namen, Adresse und Telefonnummer eintragen, um die rechtlichen Voraussetzungen für öffentliche Versammlungen zu gewährleisten.

gez.

Claus Schwarzmann, 1. Bürgermeister

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB - Bebauungsplan "Weigelshofen, Mühlwiesen-Ost"

Der Markt Eggolsheim hat am 24.09.2019 beschlossen, für den Bereich "Mühlwiesen-Ost" in Weigelshofen einen Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gem. § 13 b BauGB aufzustellen. Das Plangebiet befindet sich am östlichen Ortsrandbereich von Weigelshofen. Der Umfang des Plangebietes kann aus dem angefügten Bebauungsplanentwurf (Auszug) entnommen werden.

Der Geltungsbereich umfasst folgende Flurstücke:

- Fl. Nr. 180 (Teilfläche, Ackerfläche)
- Fl. Nr. 180/1 (Teilfläche, Ackerfläche)
- Fl. Nr. 182/2 (Ackerfläche)
- Fl. Nr. 183 (Feldweg, Gemarkung Weigelshofen, Teilfläche)
- Fl. Nr. 278 (Straße, Mühlwiesenweg)
- Fl. Nr. 190 (Wiese, Kleingartenanlage)

Es ist beabsichtigt, das Gebiet als Allgemeines Wohngebiet auszuweisen.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr.1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach

§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1. BauGB abgesehen.

Der Planentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 17.06.2020 mit den zugehörigen Begründungen wurde vom Ingenieurbüro Sauer+Harrer GmbH, Eggolsheim ausgearbeitet und vom Marktgemeinderat in der Sitzung vom 23.06.2020 gebilligt. Die vorgezogene Bürgerinformation wurde vom 29.06.2020 bis 10.07.2020 durchgeführt. Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung

vom 17.06.2020 sind nun die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Der Planentwurf mit Begründungsteil liegt in der Zeit vom **20.07.2020 bis 28.08.2020**

im Rathaus des Marktes Eggolsheim, Hauptstraße 27,91330 Eggolsheim, Foyer EG während der Dienststunden, (Vormittags: Montag bis Freitag von 8.00 h bis 12.00 h, Nachmittags: Montag bis Mittwoch von 14.00 h bis 16.00 h und Donnerstag von 14.00 h bis 16.00 h) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus.

Außerdem sind alle in Zusammenhang mit dem Bebauungsplan-Verfahren stehenden Unterlagen auf der Homepage der Marktgemeinde Eggolsheim https://www.eggolsheim.de/aktuelles/articles/amtlichenachrichten-493.html ab Beginn des Auslegezeitraumes einzusehen.

Aufgrund der Corona-Pandemie ist das Rathaus weiterhin abgesperrt. Jeder Bürger, der den Bebauungsplan einsehen möchte, wird daher gebeten am Hintereingang des Rathauses (Bereich Kulturscheune) die Klingel bei "Bauamt" zu betätigen. Dann wird geöffnet und Eintritt gewährt. Da bei der Einsichtnahme der Mindestabstand eingehalten werden muss, wird empfohlen, sich zur Vermeidung von Terminüberschneidungen mit anderen Interessenten vorher kurz telefonisch beim Bauamt (444-161 oder 444-166) anzukündigen.

Während der Auslegungsfrist können von allen Bürgern beim Markt Eggolsheim Stellungnahmen und Anregungen zum Bebauungsplan schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB i. V. mit § 4a Abs.6 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte wissen müssen und deren

Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren" das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Eggolsheim, 06.07.2020 Claus Schwarzmann 1. Bürgermeister



Fortsetzung von Seite 1

zuführen ist dies auf die heutzutage erforderlichen Anforderungen hinsichtlich des Brandschutzes, der Barrierefreiheit, Platz für Außenanlagen oder den Raumgrößen in den Gebäuden. Dem alten Kindergarten in Drügendorf wurde bereits mit einer Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2017 bescheinigt, dass dort der Unterhalt einer mehrgruppigen Kindertageseinrichtung aus den baulichen Gegebenheiten heraus nur sehr eingeschränkt bis gar nicht möglich ist. Diese Gegebenheiten, zusammen mit der Tatsache, dass vor allem im Ort Eggolsheim Betreuungsbedarf besteht, lassen die Entscheidung für einen Neubau folgerichtig erscheinen.

Mit dem Areal am Sportzentrum Eggolsheim stehen darüber hinaus verkehrsgünstig gelegene, für eine ebenerdige Bebauung sehr gut geeignete Flächen zur Verfügung. Gleichzeitig besteht eine direkte und unkomplizierte Anbindung in die Natur. Im vergangenen Jahr konnte dort der entsprechende, noch nötige Grunderwerb vollzogen werden. Dieser Standort wäre aus Sicht der Marktgemeinde ideal, um einen Kindergartenneubau zu realisieren.

Da im Markt Eggolsheim seit jeher eine dezentrale Struktur bei den Kindertageseinrichtungen gesetzt ist, soll die neue Kindertageseinrichtung zunächst nur mit einer Größe von drei Gruppen gebaut werden. Wichtig ist hierbei, dass von vorneherein die Option eines Anbaus zweier weiterer Gruppen möglich ist, welche nur bei entsprechendem Bedarf und ohne die Gefährdung einer bestehenden Einrichtung umgesetzt werden soll.

In die neue Einrichtung soll die Kindergartengruppe aus dem Schulgebäude einziehen. Hier wird erwartet, dass steigender Bedarf und deshalb auch mehr Raum bei der Ganztagsbetreuung in der Schule gebraucht wird. Auch die Zusatzgruppe aus dem "Alten Kindergarten" Drügendorf wird integriert. Außerdem werden 12 neue Krippenplätze für unter dreijährige Kinder geschaffen. So soll gemäß dem aktuell festgestellten Bedarf gehandelt und mit der Erweiterungsoption Möglichkeiten für die Zukunft offengehalten werden. Ganz wichtig ist es dem Markt Eggolsheim, für die prognostizierten Erfordernisse auf dem Gebiet der Kinderbetreuung rechtzeitig bedarfsgerechte Angebote zu schaffen. Das Neubauprojekt ist Teil einer zukunftsorientierten Ausrichtung der Marktgemeinde. Für alle Eltern soll die Planung eines Kitaneubaus in Eggolsheim auch ein Zeichen für die Wichtigkeit des Themas Kinderbetreuung sein. Es betrifft schließlich das wertvollste der Gesellschaft, unsere Kinder und Enkelkinder!

Aus den Nachbargemeinden

Straßensperrung Buttenheim!

Die Zufahrt zur Brücke über die Staatsstraße St 2260 in Gunzendorf ist im Norden (Höhe: Bischof-Först-Ring, Baugebiet Platte) wegen Straßenbauarbeiten in der Zeit vom 20 Juli. bis voraussichtlich 1. August. voll gesperrt. Eine Umleitung ist nicht ausgeschildert. Es handelt sich um eine Baumaßnahme des Marktes Buttenheim

Wir bitten um Beachtung und danken für Ihr Verständnis.

Dank Corona: Edeka-Markt spendet 800,-€ an das Defibrillator-Projekt - Bürgerbund koordinierte den Corona-Lieferservice!

Nachdem Anfang März älteren und immunschwachen Menschen dringend empfohlen wurde den Kontakt zu vielen Menschen zu meiden und am Besten zuhause zu bleiben, haben wir uns, das Team des Edeka-Marktes Pfister gemeinsam mit dem Bürgerbund am 18. März dazu entschlossen einen Lieferservice für eben diese Risikogruppen ins Leben zu rufen. Die Kunden konnten jeden Tag bei uns anrufen und ihre Bestellungen aufgeben, die wir dann am Abend zusammengepackt haben. Ein Team von hauptsächlich Bürgerbund-Mitgliedern, koordiniert von Frederick Jung, kam am nächsten Morgen und lieferte die Bestellungen aus. Im Laufe der Wochen nahmen wir nicht nur einfach Bestellungen entgegen, sondern führten sehr viele nette Gespräche und erfuhren dabei auch sehr viel Dankbarkeit. Diese zeigte sich auch darin, dass immer wieder kleine Zettelchen und Karten mit lieben Worten des Dankes bei uns im Laden ankamen und bei jeder Bestellung der Rechnungsbetrag aufgerundet wurde. So kamen bei den rund 250 Bestellungen insgesamt ca. 400,-€ an Trinkgeld zusammen. Stefan Pfister und Andrea Richter vom Edeka-Markt werden den Betrag auf 800,-€ aufstocken und in Absprache mit dem Bürgerbund an das Defibrillator-Projekt der Gemeinde Eggolsheim spenden. Andreas Reisch, der das Projekt maßgeblich unterstützt, sagte, dass die Spende besonders für die kleineren Ortschaften hilfreich ist, wo es den Vereinen schwerfällt, ausreichend Mittel zur Anschaffung eines Defibrillators zu stellen. Nach den Lockerungen sind die Betellungen sehr zurückgegangen und die ehrenamtlichen Ausfahrer alle wieder auf Arbeit. Offiziell haben wir den Corona-Lieferservice deshalb zum 19. Juni eingestellt. Herzlichen Dank an alle, die ehrenamtlich das Ausfahren übernom-

Für die Menschen unserer Gemeinde, die aus gesundheitlichen Gründen auch weiterhin den Lieferservice nutzen möchten, bringen wir, gegen eine kleine Liefergebühr, gerne nach wie vor ihre Einkäufe zu ihnen nach Hause.

Stefan Pfister, Andrea Richter und das ganze Edeka-Team



Die nächsten Ausgaben der Gemeindezeitung erscheinen:

Freitag, 24. Juli 2020

Redaktionsschluss: Donnerstag, 16. Juli 2020, 18.00 Uhr Letzte Ausgabe vor der Sommerpause!

Freitag, 4. September 2020

Redaktionsschluss: Donnerstag, 27. August 2020, 18.00 Uhr

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, liebe Kinder und Jugendliche,

auf der Titelseite dieser Gemeindezeitung erläutern wir die gemeindlichen Planungen bezüglich der Kinderbetreuung umfassend. Eine deutliche 16:4 Mehrheit ist im Marktgemeinderat dem Vorschlag der Verwaltung gefolgt, eine neue zukunftsorientierte und erweiterbare Einrichtung am Sportgelände zu schaffen. Dort haben wir, dank erfolgreicher Grundstücksgeschäfte in den vergangenen Jahren, jetzt die Möglichkeit für ein modernes Gebäude und viel Freiraum im natürlichen Umfeld, das wir schaffen werden. Unabhängig davon werden alle Einrichtungen, ob kirchliche oder gemeindliche in den Außenorten gebraucht und bei Bedarf auch erweitert. Der Bedarf konzentriert sich aber aktuell auf Eggolsheim. Deshalb hat der Marktgemeinderat genau richtig entschieden.

Viele fragen sich, wie unser Markt Eggolsheim angesichts des wirtschaftlichen Rückgangs in Folge der Corona-Pandemie eine neue Kindertageseinrichtung und all die anderen nötigen und längst beschlossenen Investitionen schaffen kann. Das ist tatsächlich eine Herausforderung. Im Haushaltszwischenbericht, den sie auf der Homepage der Gemeinde detailliert nachlesen können, kommen wir zu dem Schluss, dass wir gerade bei den Steuereinnahmen noch relativ gut abschneiden könnten. Dennoch bleiben Unsicherheiten. Positiv ist, dass Bund und Land ihre Kommunen in der Krise unterstützen. Gerade die großen Hilfen des Bundes bringen Entlastung. Auch sollen die verschiedenen Fördertatbestände erhalten und ausgebaut werden. Dies ist wichtig, weil mit kommunalen Investitionen der örtlichen Wirtschaft am besten geholfen wird. Das Zusammenwirken der staatlichen Ebenen funktioniert aus meiner Sicht sehr gut. Wie es letztlich ausgeht, kann keiner mit Sicherheit sagen. Ein gewisses Maß an vorsichtigem Optimismus ist für unsere Gemeinde angebracht.

Einladen will ich auch an dieser Stelle zur Sonder-Bürgerversammlung für Bammersdorf. Es geht um die Bebauung des Distler-Geländes am Ortseingang durch die Deutsche Reihenhausgesellschaft. In der regulären Bürgerversammlung im Februar wurde diese zusätzliche Veranstaltung zugesagt, am Donnerstag, 16. Juli um 19.30 Uhr findet sie im Veranstaltungssaal der Eggerbach-Halle statt. Alle teilnehmenden Bürgerinnen und Bürger bitten wir, sich an die gängigen Hygiene- und Abstandsregeln zu halten.

Nach umfassenden Sanierungsarbeiten durch die neuen Pächter und mit gemeindlicher Unterstützung ist unser Hirtentor endlich wieder in gastronomischer Nutzung. Die Belebung des Ortskerns tut Eggolsheim gut. Durch unseren Schaustellerbetrieb Willi Buch gibt es ja bis auf Weiteres an den Wochenenden zusätzlich ein süßes Angebot am Rathaus. Auch das tut gut und schmeckt offensichtlich Jung und Alt.

Hinweisen will ich noch auf die letzte Sitzung des Marktgemeinderates vor der Sommerpause, die am 21. Juli um 18.00 Uhr im Veranstaltungssaal der Eggerbach-Halle stattfindet. Es sind wichtige Entscheidungen zu treffen, interessierte Bürgerinnen und Bürger sind immer willkommen.

Herzlich Ihr und Euer

Claus Schwarzmann

1. Bürgermeister



Erledigen Sie Ihre Amtsgänge einfach, wo Sie wollen!



Über´n Zaun g´schaut

Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung

Familien stehen vor einer Vielzahl von Herausforderungen. Gesellschaftliche Anforderungen und der Wunsch, den Kindern die größtmögliche Unterstützung und Förderung zuteilwerden zu lassen, lässt sie immer wieder an ihre Grenzen geraten. So stellen sich Fragen zur Erziehung und Entwicklung der Kinder, es können Probleme im Kindergarten, Schule oder in der Ausbildung auftreten. Krisen und Beziehungskonflikte sind in einer Familie, sei es mit den Kindern oder in der Partnerschaft, unvermeidbar. Die Entwicklung und damit einhergehende Veränderungen von Menschen, wie sie ganz besonders bei Kindern und Jugendlichen beobachtbar sind, machen immer wieder Anpassungsprozesse erforderlich. Ein hohes Maß an Anpassungsfähigkeit und Flexibilität wird allen Familienmitgliedern abverlangt. Die Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle bietet die Möglichkeit für Familien, sich mit Fragen und Problemstellungen durch fachliche Begleitung auseinanderzusetzen. In Einzelfallarbeit oder bei Gruppenangeboten versuchen wir gemeinsam mit ihnen, eine Lösung für die Situation zu finden. Unser Angebot ist offen für werdende Eltern, für Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern, für Kinder, Jugendliche und Eltern, für Erzieherinnen/Erzieher, Lehrerinnen/Lehrer und für alle, die mit Babys, Kindern, Jugendlichen und Familien "zu tun" haben Die Beratung erfolgt vertraulich. Sie erreichen uns: Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung für den Landkreis Forchheim,

Birkenfelderstraße 15, 91301 Forchheim, Telefon: 09191/707240 Homepage: www.caritas-bamberg-forchheim.de

E-Mail: erziehungsberatung.forchheim@caritas-bamberg-forchheim.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag 08.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.30 Uhr Freitag 08.30 bis 13.00 Uhr

Esoterik und Geschichte im AWO-Bücherbasar

Findet man in der Esoterik Antworten auf Pandemien? Spannend, dass herauszufinden. Im Bücherbasar der Arbeiterwohlfahrt (Klosterstraße 19) sind die Themen Esoterik und Geschichte danke Bücherspenden aufgefüllt worden. Der nächste Samstagverkauf findet am 11. Juli von 10.00 bis 14.00 Uhr statt. Auch unter der Woche ist geöffnet: Montag von 14.00 bis 16.00 Uhr, Mittwoch von 9.30 bis 11.30 Uhr und Freitag von 9.30 bis 14.00 Uhr. Alle Bücher sind nach Sachthemen sortiert. Der Erlös kommt dem AWO-Familienfonds zu Gute.

Pack mer's im Juli 2020

Liebe Kundinnen und liebe Kunden,

nachdem wir weiterhin auf die Durchführung unserer verkaufsoffenen Samstage verzichten, bieten wir auch im Juli die unter dem Motto stehenden Waren den ganzen Monat über an.

Im Juli 2020 lautet das Motto: "Textilien aller Art."

Wir haben schöne Tischwäsche, Bettwäsche, Kleidung (auch in großen Größen), Schuhe, Taschen und Modeschmuck..

Dieses Angebot verteilt sich über den gesamten Monat Juli.

Nachdem wir mit der Anlieferung von Kleinwaren und Kleidung geradezu überschwemmt wurden, müssen wir die Annahme begrenzen

Es können zukünftig nur noch maximal 4 Kisten an Kleinware (Bana-

nenkistengröße) und auch nur 4 Kisten an Kleidung, ebenfalls nur noch in Kisten angenommen werden. Kleinkinderkleidung nehmen wir gar nicht mehr an.

Auch müssen die Waren aus Stadt und Landkreis Forchheim stam-

Damit wir unsere Warenbestände aufarbeiten können, nehmen wir im Zeitraum vom 6. Juli bis einschließlich 17. Juli gar keine Kleinwaren und Kleidung an.

Das Pack mer's Team bittet um ihr Verständnis und freut sich auf ihren Besuch

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag durchgehend von 9.00 bis 18.00 Uhr

Pack mer's gGmbH Haidfeldstr. 6 91301 Forchheim

Tel.: 09191-97760; FAX 09191-977629

Email: packmers@t-online.de www.packmers-im-web.de

VHS

VHS Forchheim- Zusätzliches Sommerprogramm

Das Sommersemester 2020 der VHS wurde Corona-bedingt vorzeitig beendet.

Die VHS des Landkreises Forchheim meldet sich nun aber nach einer langen, Corona-bedingten Pause wieder zurück. Gemäß § 16 der 5. Infektionsschutzverordnung darf die VHS auf der Grundlage eines detailliert ausgearbeiteten Hygienekonzepts wieder Kurse anbieten. Um zum einen allen treuen vhs-Teilnehmer*innen die Zeit bis zum Erscheinen des nächsten vhs-Semesterprogramms am 8. September zu verkürzen und zum anderen eine attraktive Freizeitgestaltung auch in der Urlaubszeit zu Hause zu ermöglichen, bietet die vhs des Landkreises Forchheim in der Übergangszeit ein spezielles Sommerprogramm für die Monate Juli/August/September an, das rund 90 Kurse in allen Fachbereichen umfassen wird. Hierfür werden ausschließlich Räume genutzt, bei denen die Hygienevorgaben eingehalten werden können bzw. ein Großteil der Angebote findet "outdoor" statt.

Auch für die Außenstelle Eggolsheim werden einige Kurse angeboten:

Dienstags, 18.00 Uhr, ab 7. Juli Body Work-Out im Tanzsaal Dienstags, 19.15 Uhr, ab 7. Juli Body Work-Out - Outdoorkurs - Walking mit Hanteln, Treffpunkt am Sportheim/DJK Eggolsheim. Lias-Grube:

30. Juli, 15.00 – 17.00 Uhr: Zeit für Natur

14. August, 14.30 – 16.30 Uhr: Was(s)erleben

5. August, 9.30 – 11.00 Uhr: Schnullermäuse im Sommer

Weitere Infos zu diesen Kursen sowie das komplette Sommerprogramm finden Sie unter www.vhs-forchheim.de.

Das Sommerprogramm wird Ende Juni veröffentlicht – Anmeldung ist ab 01. Juli unter www.vhs-forchheim.de möglich.

VERLOREN - GEFUNDEN

- · Schlüssel
- · Spielzeugauto

KJR

Der Ferienpass 2020 ist endlich da!

Thomas Wilfling, amtierender Vorsitzender des Kreisjugendrings, freut sich, dass es trotz der diesjährigen Umstände einen Ferienpass im Landkreis Forchheim gibt.

Auf dem Titelbild des Ferienpasses ist das Gewinnerbild des diesjährigen Malwettbewerbes zu sehen. Das Thema in diesem Jahr ist "180 Jahre Annafest Forchheim". Mit ihrem tollen, bunten Bild vom Riesenrad hat Sophia Hoh, 11 Jahre alt, den Malwettbewerb gewonnen. Auf dem 2. Platz liegt Katharina Wilfling, 9 Jahre alt sowie auf dem 3. Platz Simona Kindler, 11 Jahre alt. Vielen Dank an alle, die beim Malwettbewerb mitgemacht und uns fleißig Bilder geschickt haben. In den nächsten Tagen kann der Ferienpass 2020 in den Städten, Märkten, Gemeinden, in einigen Buchläden in der Stadt Forchheim und in der Geschäftsstelle des KJR gekauft werden. Da der Ferienpass in diesem Jahre etwas dünner ausfällt, haben wir den Preis angepasst. Dieses Jahr kostet der Ferienpass 2,00 € pro Stück.

Für 3,00 € kann der Pass auch online gekauft werden. Um den Ferienpass zu bestellen, schicken Sie uns eine E-Mail mit der gewünschten Anzahl und der Adresse an info@kjr-forchheim.de. Der Pass wird verschickt, sobald das Geld auf unserem Konto eingegangen ist.

Er ist wieder vom 1. Juli bis zum 30. September für Kinder und Jugendliche des Landkreises Forchheim gültig und ermöglicht mit den erhaltenen Gutscheinen in dieser Zeit den ermäßigten oder zum Teil auch kostenlosen Eintritt in viele Schwimmbäder, Museen, Sportanlagen, Veranstaltungen etc. des Landkreises und darüber hinaus.

Im Vorfeld sollte bei dem jeweiligen Anbieter erfragt werden, ob die Angebote auch wirklich stattfinden können.

Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne unter der 09191/73880 oder unter info@kjr-forchheim.de an uns wenden.



Sophia Hoh mit ihrem Gewinn und dem diesjährigen Ferienpass 2020

Sommerferienprogramm des Kreisjugendrings Forchheim

Ganztägiges Ferienangebot in den Sommerferien

Vom 27. Juli – 14. August bietet der Kreisjugendring Forchheim ein täglich wechselndes spannendes und abwechslungsreiches Ferienprogramm an, das Kinder im Alter von 8 – 13 Jahren wahrnehmen können. Die tägliche Teilnehmerzahl ist auf maximal 20 Kinder beschränkt.

Montags bis freitags gibt es verschiedene Aktionen, die in kleinen Gruppen umgesetzt werden. Am Veranstaltungstag kann sich für eines der angebotenen Projekte entscheiden werden. Langeweile kommt hier bestimmt nicht auf! Bei der Gestaltung ihrer Freizeit dürfen die Teilnehmenden mitbestimmen - so erlebt jeder einen schönen Tag. Es wird gebastelt, gewerkelt und sich vielfältig kreativ ausgelebt. Auch Sport und Spielspaß kommen nicht zu kurz. Es wird Neues erschaffen und Altes wird wieder neu aufleben.

Zwischen den Angeboten gibt es genug freie Zeit, um sich mit dem Lieblingsbuch in der Sonne zu entspannen. Ein leckeres Frühstück und ein gemeinsames Mittagessen runden den Tag ab und sind ebenso im Preis enthalten wie ausreichend Getränke. Für die Eltern werden flexible Bring- und Abholzeiten zwischen 7.30 und 08.00 Uhr sowie zwischen 13.15 und 16.30 Uhr angeboten. Das Programm kostet täglich 10.00 € pro Person.

Bitte beachten: Vorbehaltlich der aktuell geltenden Hygieneregeln, des Wetters sowie der Gruppengröße kann es spontan zu Programmänderungen an den einzelnen Tagen kommen! Die Einhaltung der aktuellen Hygieneregeln ist die Voraussetzung für die Teilnahme am Sommerferienprogramm!

Die Online-Anmeldung und weitere Informationen sind ab sofort unter www.kjr-forchheim.de zu finden. Anmeldeschluss für die erste Woche des Sommerferienprogramms ist am 19. Juli.

BÜCHEREI ST. MARTIN 40 Jahre Marktbücherei St. Martin Eggolsheim

Leider müssen wir unser diesjähriges Büchereijubiläum 40 Jahre Marktbücherei St. Martin Eggolsheim - davon 20 Jahre in der Büchereischeune - und die damit vorgesehene Veranstaltung für unsere Leser am 20. September 2020 absagen.

Aufgrund der mit der Corona-Pandemie einhergehenden Einschränkungen lässt sich dieses Fest nicht wie gewünscht umsetzen und wir haben daher die Planungen dafür entsprechend eingestellt. Angedacht ist, die Feierlichkeiten im nächsten Jahr nachzuholen.

Darauf freuen wir uns alle sehr.

Öffnungszeiten der Bücherei St. Martin:

montags 16.00 - 17.30 Uhr dienstags 9.30 - 10.30 Uhr donnerstags 17.30 - 19.00 Uhr sonntags 10.00 - 12.00 Uhr

Ansprechpartnerin Bücherei: Alexandra Dormann, Hauptstr. 27, 91330 Eggolsheim, Telefon: 09545/4330

(Privat), E-Mail: buecherei@eggolsheim.de

Was tut sich in der Gemeinde

Auf Grund der aktuellen Lage müssen leider sämtliche Veranstaltungen entfallen!

Landvolkshochschule Feuerstein

Fasten/Wander-Woche nach Hildegard von Bingen, vom 20. Juli bis 25. Juli

"Pflege das Leben wo du es triffst" so fasst die Hl. Hildegard ihre eigene Lehre wohl am besten zusammen.

Nach dem Lebensmotto der Hl. Hildegard "vorbeugen ist besser als heilen", wollen wir in dieser Woche durch das richtige Maß an Ruhe und Bewegung zu uns finden.

Fasten heißt nicht +hungern, sondern bewusster Verzicht auf Dinge die wir eigentlich nicht brauchen. Gesund sein ist ein nie endender Prozess und die Voraussetzung das wir mit der Natur und unseren Mitmenschen in Harmonie Leben.

Freuen Sie sich auf wunderschöne Wanderungen durch die sommerliche Fränkische Schweiz und auf erholsame und kraftspendende Tage auf dem Feuerstein.

Anmeldung: bis 6. Juli

Die Kosten betragen 343,00 € pro Person, die Gebühren enthalten die Kurskosten, Übernachtung und Vollverpflegung in Bio-Qualität (EG-Kontrollnummer DE-ÖKO-006).

Nicht aus schlechtem Holz geschnitzt, Schnitzen mit der Kettensäge, vom 6. August bis 9. August

Wir werden je nach persönlichen Voraussetzungen kleinere oder mittel-große Schnitzereien mit der Kettensäge gestalten. Von Blumen, Pilze, Kerzen über Gegenstände und Tieren (Eulen, Vögel, Igel...) bis hin zu menschlichem und Abstraktem ist Vieles möglich.

Wir wollen teilhaben an der kreativen Gestaltung unseres Umfeldes und damit ein bisschen an der Schöpfung Gottes.

Was wir brauchen ist die Bibel (auch an der KLVHS vorhanden) und eine Kettensäge.

Voraussetzung: Kettensägenbescheinigung, persönliche Schutzausrüstung (Schnittschutzhose, Sicherheitsschuhe, Handschuhe, Gehörund Gesichtsschutz - bzw. Helmkombination).

Eigene betriebsbereite Kettensäge wäre wünschenswert, ebenso passende Ersatzkette.

Kursleitung stellt auch mehrere Sägen zur Verfügung.

Anmeldung: bis 23. Juli

Die Kosten betragen 253,00 € pro Person, enthalten sind Kurskosten, Übernachtung und Vollverpflegung in Bio-Qualität (EG-Kontrollnummer DE-ÖKO-006).

Biografie Tage, vom 10. August bis 14.August "Von meinem Leben erzählen...."

Autobiographisch Schreiben für AnfängerInnen und Fortgeschrittene.

Sie haben schon länger vor, die Erinnerung an ihr Leben festzuhalten, doch Sie wissen nicht, wie Sie es angehen sollen? Vielleicht gibt es auch ein besonderes Ereignis in Ihrem Leben, für das Sie schon lange die richtigen Worte suchen? Wie soll ich anfangen? Wie den roten Faden entdecken? Wie alles gliedern? Welche Form ist geeignet für mich? Wie finde ich den richtigen Ton? Wie gehe ich mit Schilderung und Dialog um? Wie mit "Wahrheit"? All das sind Fragen auf die wir in dieser Woche eingehen möchten.

Ganz gleich, ob Sie das Schreiben einfach mal ausprobieren möchten, oder ob Sie einen Text mitbringen, an dem Sie bereits länger arbeiten - Sie sind herzlich willkommen.

Wir schreiben und lesen in der Gruppe. Auf Wunsch gibt es Einzelgespräche. Bei entsprechendem Interesse wird Ihr Projekt in Folgekursen weiter begleitet.

Anmeldung: bis 27. Juli

Die Kosten betragen 283,00 € pro Person, enthalten sind Kurskosten, Übernachtung und Vollverpflegung in Bio-Qualität (EG-Kontrollnummer DE-ÖKO-006).

Volxmusigg 3000 - Forchheimer Musikwoche, Magische Musikschätze entdecken & kräftig aufpolieren, vom 23. August bis 28. August

Entdecke die Magie traditioneller Musik aus Franken und anderen schönen Ländern und mach was Neues draus! Verliere alle Hemmungen vor Fehlern beim Musizieren und erkunde die Welt deiner Möglichkeiten! Eingeladen sind alle, die ein Instrument spielen können und Lust haben, gemeinsam mit anderen Musik zu machen, sich spielerisch auszuprobieren und der Kreativität eine Chance zu geben. Das Referententeam: David Saam (Kellerkommando), Res Richter (Boxgalopp), Florian Ebert (häisd'n'däisd vomm mee) und Simon Schorndanner (Gankino Circus). Musiziert wird viel in Kleingruppen (indoor+outdoor), gesungen in großer Runde (möglichst draußen, mit Abstand). Familien sind herzlich willkommen. Daneben gibt es verschiedene Workshops voraussichtlich zu den Themen: Freie Improvisation, Folkmusik & Klezmer, Texte schreiben, Harmonieinstrumente: Rhythmus und Groove, Böhmische Blasmusik. Ein Hygienekonzept gilt während dieser Zeit. Ziel: Alle gehen glücklich und inspiriert heim, weil sie viel Freude beim musikalischen und kreativen Miteinander hatten. In Kooperation mit der KEB Forchheim. Anmeldung: bis 31. Juli

Die Kosten betragen 483,00 € pro Erw., 333,00 € pro jung. Erw. (14-25 J), 183,00 € für 1. Kind und Gastkind, 123,00 € für weiteres Kind der Familie, die Gebühren enthalten die Kurskosten, Übernachtung und Vollverpflegung in Bio-Qualität (EG-Kontrollnummer DE-ÖKO-006).

Großeltern-Enkelkind-Woche, vom 31.August bis 4. September

Was wäre eine Familie ohne die Großeltern? Sie sind nicht nur Unterstützer im Familienalltag, sondern auch Ratgeber, Helfer und unentbehrliche Bezugspersonen.

Sie sind Träger wichtiger Erziehungsaufgaben, vermitteln auf selbstverständliche Weise zeitlose Werte, sinnvolle Traditionen und ein Gefühl für den Gang der menschlichen Lebensgeschichte.

Die Enkelkinder wiederum bereichern den Alltag der Großeltern durch ihre Fröhlichkeit, ihre unbefangene Art und frische, spontane Herzlichkeit. Die Großeltern-Enkelkind-Woche dient der Belebung und Förderung dieser Aspekte. Außerdem sollen der Dialog zwischen den Generationen intensiviert sowie in der Gesellschaft bestehende Probleme und deren Lösungsmöglichkeiten angesprochen werden. Anhand eines Themas der politischen Bildung werden in vielen gemeinsamen Unternehmungen und im kreativen Tun Partizipationsmöglichkeiten bzw. werteorientiertes Handeln angesprochen. Daneben wird miteinander gebastelt, gesungen, gespielt, ein Ausflug gemacht, ein Lagerfeuer geschürt, gebetet und ein Gottesdienst gestaltet. Eingeladen sind Großeltern mit Enkelkindern im Alter von vier bis zehn Jahren.

Anmeldung: bis 15. Juli

Die Kosten betragen 193,00 € pro Erw., 53,00 € für 1. Kind und Gastkind, 43,00 € für 2. Kind, 33,00 € jedes weitere Kind, die Gebühren enthalten die Kurskosten, Übernachtung und Vollverpflegung in Bio-Qualität (EG-Kontrollnummer DE-ÖKO-006).

Nähere Informationen unter: Katholische Landvolkshochschule Feuerstein, 91320 Ebermannstadt, Tel. 09194/73630 oder e-Mail: zentrale@klvhs-feuerstein.de.

Effizient und erneuerbar: NATURSTROM AG entwickelt umfassendes Energiekonzept für SAM Coating

Energieberatung, Projektentwicklung und Contracting aus einer Hand – so erstellte und realisierte die NATURSTROM AG ein Energiekonzept für die SAM Coating GmbH in Eggolsheim. Die maßgeschneiderte Individuallösung aus selbst erzeugtem Solarstrom, Speicher und weiteren Maßnahmen zeigt: Auch energieintensive Mittelständler können Erneuerbare Energien sinnvoll in ihren Betrieb integrieren.

SAM Coating ist ein Spezialist für die Nanobeschichtung industrieller Werkzeuge. Als im Zuge der erfolgreichen Unternehmensentwicklung ein Neubau mit größeren Räumlichkeiten für Fertigung, Logistik und Büros notwendig wurde, analysierte NATURSTROM die Anforderungen an die Strom-, Wärme- und Kälteversorgung und entwickelte daraus Vorschläge. "Mit einer optimierten Solarstromnutzung in Kombination mit Effizienzmaßnahmen haben wir eine genau auf die Kundenbedürfnisse zugeschnittene Energielösung für SAM Coating entwickelt, die man so am Markt wohl nur sehr selten findet", sagt NATURSTROM-Vorstandsvorsitzender Dr. Thomas E. Banning.

Zu den realisierten Maßnahmen gehören ein eigener Trafo mit Anschluss ans Mittelspannungsnetz sowie die Einbindung eines größeren Stromspeichers, denn die Fertigungsanlagen reagieren hochsensibel auf Schwankungen im Stromnetz. Außerdem nahm SAM Coating den Impuls auf, die Abwärme der Fertigungsprozesse sinnvoll zu nutzen, anstatt ganzjährig elektrisch betriebene Kältemaschinen einzusetzen.

Die Eigenversorgung aus selbstproduziertem Solarstrom erhöht zusätzlich die Wirtschaftlichkeit des Konzepts. Hierfür hat NATUR-STROM in direkter Nachbarschaft zum Betriebsgelände von SAM Coating eine Freiflächenanlage mit einer Leistung von 240 Kilowatt peak projektiert und errichtet. Da Berechnungen von NATURSTROM zeigten, dass eine typische Südaufständerung der Photovoltaik-

Module für die Stromnutzung durch SAM Coating nicht optimal wäre, wurde die Anlage mit einer Ost-West-Ausrichtung erstellt, so dass sich die Stromproduktion gleichmäßiger über den Tag hinweg verteilt. Somit kann die saubere Energie direkt genutzt werden, wenn SAM Coating tagsüber viel Strom zur Beschichtung hochanspruchsvoller Werkzeuge für andere Industriebetriebe benötigt. "In Verbindung mit dem Stromspeicher können wir circa 70 Prozent unseres Strombedarfs durch die Solaranlage decken", berichtet Dr. Andreas Schneider, Geschäftsführender Gesellschafter der SAM Coating GmbH. "Mir war als Unternehmer wichtig, bei dem unvermeidlich hohen Energiebedarf unserer Prozesse im Interesse der nächsten Generation verantwortungsvoll zu handeln und möglichst stark auf Erneuerbare Energien zu setzen. Die Zusammenarbeit mit NATUR-STROM hat sich dafür als guter Weg erwiesen, denn wir haben viele Potenziale heben können."

Für Industrieunternehmen kann der Eigenverbrauch selbsterzeugter Energie aus Solaranlagen äußerst attraktiv sein. Denn da der Sonnenstrom nicht durchs öffentliche Netz fließt, entfallen beispielsweise die Netzentgelte, die Konzessionsabgabe und die Stromsteuer. "Mit der Eigenversorgung durch die Photovoltaikanlage ermöglichen wir energieintensiven Industriebetrieben wie SAM Coating die Umstellung auf Erneuerbare Energien zu günstigen Konditionen", erläutert Banning.

"Wir wollen mit dem Projekt auch weitere Unternehmen davon überzeugen, Photovoltaikanlagen für den Eigenverbrauch zu nutzen und entweder selbst in diese zu investieren oder uns als Contractor einzuschalten", so Banning weiter. "Seit mehr als 20 Jahren setzen wir uns für die dezentrale Energiewende ein. Sei es mit Bürgerinnen und Bürgern in Projekten vor Ort, sei es bei der Versorgung von Liegenschaften oder Gewerbebetrieben unmittelbar am Ort der Nachfrage. Das ist das Schöne an der Energiewende: Sie sorgt durch den Einsatz Erneuerbarer Energien nicht nur für weniger Umweltbelastung, sondern sie ermöglicht es auch, die eigene Energieversorgung wieder selbst ein Stück in die Hand zu nehmen und Abhängigkeiten von Konzernen zu reduzieren."







Erledigen Sie Ihre Amtsgänge einfach, wo Sie wollen!





Liebe Kinder, Jugendliche und Eltern,

wir möchten Ihnen und ihren Kindern in diesem Jahr ein umfangreiches Ferienprogramm anbieten.

Die aktuelle Lage ist auch weiterhin schwierig, viele Angebote können nicht stattfinden oder müssen dem aktuellen Infektionsgeschehen angepasst werden, wodurch die Planung mehr Zeit in Anspruch nimmt als sonst. Aus diesem Grund handelt es sich aktuell um eine Auswahl der Angebote, welche bis zum Ferienbeginn noch weiter ausgebaut werden.

Die Anmeldung erfolgt über

www.eggolsheim.ferienprogramm-online.de

oder persönlich bei der Jugendpflegerin Teresa Borek, Zimmer 109, per Mail: jugendpflege@eggolsheim.de oder telefonisch: 0151/14569732, Bürozeiten: Dienstag und Donnerstag von 9.00-16.00 Uhr

Der Anmeldebeginn startet am 13. Juli

Es liegt uns sehr am Herzen Ihnen so viele Angebote wie möglich bereit stellen zu können.

Bitte schauen sie regelmäßig auf der Homepage vorbei und melden sie ihr Kind auch zu Angeboten an, die bereits ausgebucht sind. Dann sehen wir, dass noch Bedarf ist.

Mini-Boombox (9-12 Jahre)

Gleich zu Beginn der Ferien gibt es einen Knaller. Ihr könnt eure eigene Aktivbox herstellen mit Stereoverstärker. Ihr erhaltet einen Einblick in den Aufbau eines solchen komplexen technischen Geräts. Von der Bestückung der Platine, über die Verdrahtung bis hin zum Bau des Holzgehäuses. Wer da keine Lust auf Technik bekommt wird vom Klang der Boombox fasziniert sein und sie kann überall mit hingenommen werden.

Termin: Mi. 29. Juli von 10.00 bis 14.00 Uhr

Schnuppern bei den Schützen (ab 6 Jahren)

Die Jugendbetreuer des Schützenvereins Eintracht Eggolsheim freuen sich, interessierte Schüler und Jugendliche in das Luftgewehrund Luftpistolen-Schießen einzuführen.

Termin: jeden Mittwoch ab 18.30 Uhr

Töpfern mit Ingrid Habermann (4-12 Jahre)

Beim Töpfern kannst du deiner Kreativität wieder richtig freien Lauf lassen. Mit den hilfreichen Tipps und Tricks von Ingrid aus der Töpferwerkstatt Buttenheim wird bestimmt ein Meisterwerk aus deinem Ton

Termin: Do. 30. Juli von 9.00 bis 10.30 Uhr oder 11.00 bis 12.30 Uhr

Glasblasen und Perlenbrennen (8-18 Jahre)

Glasbläserin Annette Kolb zeigt uns Tricks und Tipps zum Glasblasen und Perlenbrennen. Die Veranstaltung findet bei gutem Wetter draußen auf der Wiese neben dem Rathaus statt.

Termin: Fr. 31. Juli von 10.00 bis 13.00 Uhr

Alles rund um's Pferd (ab 8 Jahren)

'Das schönste Hobby der Welt' Möchtet ihr mehr über Pferde erfahren? Möchtet ihr mehr über das 'Wesen' Pferd lernen? Möchtet ihr einfach mal spüren, wie ein Pferd sich bewegt?

Na dann seit ihr hier genau richtig! Wir schnuppern mal 'Pferdeluft' und beschäftigen uns mit der Pferdepflege, der Haltung und, na klar, auch mit dem Reiten. Ihr könnt 1 Tag, 2 Tage oder alle 3 Tage buchen. Wir freuen uns riesig auf euch!

Termine: Mo. 3. August, Di. 4. August, Mi. 5. August von 10.00 bis 13.00 Uhr

Kalamkari - Stoffdruck mit indischen Holzstempel (6-18 Jahre)

Die Tradition des Stoffdrucks ist in Indien sehr alt und tief verwurzelt mit der ebenso reichhaltigen wie faszinierenden Kultur dieses Subkontinents. Kalamkari bezieht sich ursprünglich und in seiner wörtlichen Übersetzung auf das Zeichnen mit einem Stift auf Stoff. Jetzt seid ihr selber dran und dürft diese tolle Tradition ausprobieren. Termin: Di. 4. August von 10.00 bis 12.00 Uhr

Badebomben 2.0 (ab 6 Jahren)

Bereits in unserem Videochat hatten wir das Online-Angebot zu Badebomben gemacht. Jetzt bieten wir es vor Ort an und wollen gemeinsam mit euch tolle, duftende und sprudelnde Badebomben herstellen.

Termin: Do. 6. August von 10.00 bis 12.00 Uhr

Schachschnuppern für Anfänger in der Muckibude für Hirngymnastik (6-16 Jahre)

Schnupperschach für Anfänger (Vorkenntnisse nicht erforderlich) – wie geht Schach – lerne die Gangart von Bauern, Läufer, Pferd usw. auf den 64 Feldern – gezeigt werden auch wie fange ich eine Schachpartie an und einfache Matts (Narrenmatt, Schäfermatt, Treppenmatt) – steigere deine Konzentration und Kreativität und plane deinen Gegner zu besiegen.

Termin: Fr. 7. August von 14.00 bis 16.00 Uhr und Mo. 10. August von 10.00 bis 12.00 Uhr

Bouldern (Klettern ohne Seil) unter Anleitung (7-16 Jahre)

Du kletterst gern auf Bäume und Mauern, aber wenn du runter fällst,

dann wäre es gut eine dicke Matte zu haben? Das kannst du beim Bouldern. In der Boulderhalle in Erlangen könnt ihr ohne Vorkenntnisse und Ausrüstung die Kunst des Boulderns kennen lernen. Ihr bekommt 1 h einen Trainer zu Seite, um die wichtigsten Grundlagen zu erlernen und könnt anschließend noch unter Aufsicht allein weiter bouldern.

Termin: Mi. 12. August von 9.00 bis 14.00 Uhr

Kinder-Knigge - ein kleiner Ausflug in die Welt der guten Manieren (8-16 Jahre)

'Ellenbogen, Ellenbogen, sei doch nicht so ungezogen?'

In unserem Knigge-Kurs für Kinder erfährst du was Tischmanieren sind, welches Besteck man für welchen Gang benutzt und noch vieles mehr rund um Höflichkeit und Freundlichkeit. Darüber hinaus wollen wir Servietten für einen stilvoll geschmückten Tisch falten, die ihr natürlich mit nach Hause nehmen könnt.

Termin: Mi. 12. August von 15.00 bis 16.30 Uhr

Jonglieren lernen (ab 6 Jahren)

Jonglieren entspannt und macht schlau. Ob mit Tüchern, Bällen oder Ringen, mit ein paar Tricks lernst du das Jonglieren. Probier es aus und bastel dir für zu Hause auch gleich die passenden Jonglierbälle. Termin: Do. 13. August von 10.00 bis 12.00 Uhr

Programmieren lernen mit Scratch 1 (ab 8 Jahren)

Du magst Knobeln und Rätsel lösen und hast dich schon immer mal gefragt, wie man ein Online-Spiel selber erstellen kann? Mit SCRATCH findest du einen ersten Einstieg ins Programmieren. Scratch ist eine grafische Programmiersprache, die es ermöglicht ohne Vorkenntnisse sehr schnell einfache Animationen, interaktive Geschichten, Spiele und vieles mehr zu programmieren.

Termin: Sa. 18. August von 14.00 bis 16.00 Uhr

Einfach nur mal Schachspielen, mit kleinen Tricks und Zaubereien den Gegner reinlegen (6-16 Jahre)

Wir wollen Schachspielen und dabei taktische Elemente im Schach wie Spieß, Gabel, Fesselungen, Abzugsschach und mehr kennen lernen. Verschiedene Schacharten probieren wir aus.

Termine: Fr. 14. August von 15.00 bis 17.00 Uhr und Mo. 17. August von 10.00 bis 12.00 Uhr

Schnupperkurs Bogenschießen (11-17 Jahre)

Du hast Lust, das Bogenschießen auszuprobieren? Dann bist du bei uns genau richtig! Ausgebildete Vereinsübungsleiter weisen dich in die Grundlagen des Bogenschießens ein. Sobald wir dir ein paar wichtige Dinge erklärt haben, darfst du den 'Olympischen Recurvebogen' schießen. Die Vereinsübungsleiter stehen die mit Rat und Tat zur Seite. Der Bogen-Schnupperkurs dauert 3 Stunden

Geführte Mountainbike-Tour (ab 12 Jahren)

Termin: Mi. 19. August von 15.00 bis 18.00 Uhr

Ihr wollt Spaß auf dem Mountainbike? Ihr wollt Trail-Action und scheut euch nicht vor ein paar Höhenmetern? Dann seid bei der Mountainbike-Tour durch die schöne Region Franken dabei. Auf dieser Tour legt ihr 24 km und 430 Höhenmeter zurück. Ihr fahrt leichte Flowtrails bergab, die ihr euch vorher aber auch durchs bergauf pedalieren erarbeitet.

Termin: Fr. 21. August von 10.00 bis 14.00 Uhr

Kleine Turnierspiele mit verschiedenen Schacharten (6-18 lahre)

Wir spielen ein kleines Just-for-Fun-Turnier ohne Leistungsdruck

mit verschiedenen Schacharten wie Räuberschach, Würfelschach, Chess960, Speedschach, Blitzschach und mehr.

Termin: Fr. 21. August von 15.00 bis 17.00 Uhr

Tennisnachmittag für Anfänger (5-16 Jahre)

Schritt für Schritt zu unserem ersten Tennismatch!

Wir legen los mit Übungen, um uns an Ball und Schläger zu gewöhnen. Dann geht's weiter mit den richtigen Schlägen, die wir brauchen, um am Ende spannende Ballwechsel miteinander zu spielen.

Termin: Di. 1. September von 14.30 bis 17.00 Uhr

Karate (ab 6 Jahren)

An diesem Tag werden die Kinder und Jugendlichen unter Leitung von Trainer Thorsten Lehmann und seiner Karatefamilie spielerisch, liebevoll und ohne Leistungsdruck an den Karatesport herangeführt. Termin: Fr. 4. September von 10.00 bis 12.00 Uhr

Noch mehr Angebote findet man unter: www.eggolsheim.ferienprogramm-online.de

Zeltlager der Pfarrei St. Martin 2020 abgesagt

Liebe Kinder, liebe Eltern,

wie ihr euch vermutlich bereits gedacht habt, kann das Zeltlager in diesem Jahr nicht stattfinden. Die aktuellen Vorschriften machen ein Zeltlager, wie ihr es kennt, unmöglich. Allein in einem Zelt übernachten, 1,5m Abstand jederzeit einhalten und Mundschutz im Hochsommer – auch die Zeltplätze mit den Waschmöglichkeiten und den Hygieneauflagen hindern uns ein Zeltlager 2020 stattfinden zu lassen.

Wir wünschen euch trotzdem einen unvergesslichen Sommer und freuen uns umso mehr auf das Zeltlager 2021.

Euer Leitungsteam

TÜV-Termine

Aufgrund der aktuellen Lage finden bis auf weiteres keine Sammeltermine für Schlepper, ungebremste Anhänger und landwirtschaftliche Anhänger bis 40 km/h statt. Unter Wahrung der Abstandsregeln biete ich an, diese Fahrzeuge direkt vor Ort einzeln abzunehmen. Zur Terminvereinbarung erreichen Sie mich tagsüber unter der Tel.-Nr. 0151/12702679 (Andreas Lauer)

Anzeigenannahme

Linus Wittich Verlag
Telefon: 09191-723263 oder
0177-9159847
c.schoefer@wittich-forchheim.de
s.emmert-deuerlein@wittich-forchheim.de

Kirchen

Seelsorgeeinheit Eggolsheim

Kath. Pfarramt St. Martin Hauptstraße 47, 91330 Eggolsheim Telefon: 09545/443971-0

 ${\bf Mail: st\text{-}martin.eggolsheim@erzbistum\text{-}bamberg.de}$

www.seelsorgeeinheit-eggolsheim.de

Sprechstunde von Pfarrer Daniel Schuster

nur nach telefonischer Voranmeldung jeweils Mittwoch von 10 bis 11 Uhr Tel. 09545/443971-0

PR Andreas Barthel (andreas.barthel@erzbistum-bamberg.de)

in Eggolsheim unter Tel. 09545/4439713 zu erreichen

GR Helena Lang (helena.lang@erzbistum-bamberg.de)

in Hallerndorf unter Tel. 09545/8252 zu erreichen Sprechstunde in Eggolsheim: Donnerstag von 10.30 bis 12.00 Uhr

Pfarrsekretärin Petra Graßl

Bürozeiten: Dienstag und Donnerstag von 9 bis 11 Uhr Tel. 09545/4439710

Seniorenzentrum St. Martin,

Schirnaidler Str. 5, Tel. 09545/4436-0 Leitung: Sr. Mercitta – ah.eggolsheim@caritas-bamberg.de

Pfarrei Drosendorf

Maria Heimsuchung Drosendorf St. Georg Weigelshofen Pfr. Daniel Schuster – Tel. 09545/443971-0

Pfarrei Drügendorf

St. Margaretha Drügendorf Heilig Kreuz Tiefenstürmig Pfr. Daniel Schuster – Tel. 09545/443971-0

Kirchliche Termine:

Alle unten genannten Gottesdienste finden in der Pfarrkirche St. Martin Eggolsheim statt.

Bitte melden Sie sich für die Gottesdienste an. Denn nur so können wir das begrenzte Platzkontingent in der Pfarrkirche ausschöpfen. Die telefonische Anmeldung ist in der Regel donnerstags vor dem betreffenden Wochenende von 17.00 bis 19.00 Uhr im Pfarrbüro Eggolsheim (Tel. 44 39 71 0) möglich. Auf dem Kirchplatz stehen bis zu 50 Stehplätze zur Verfügung. Auch im Außenbereich gilt Mund-Nasen-Schutz-Pflicht!

Samstag, 11. Juli

18.00 Uhr Eggolsheim: Vorabendmesse mit Voranmeldung

Sonntag, 12. Juli

09.30 Uhr Eggolsheim: Pfarrgottesdienst mit Voranmeldung

Samstag, 18. Juli

18.00 Uhr Eggolsheim: Vorabendmesse mit Voranmeldung

Sonntag, 19. Juli

09.30 Uhr Eggolsheim: Wortgottesfeier mit Voranmeldung

Samstag, 25. Juli

18.00 Uhr Eggolsheim: Wortgottesfeier mit Voranmeldung

Sonntag, 26. Juli

18.00 Uhr Eggolsheim: Wortgottesfeier mit Voranmeldung

Evang.-Luth. Kirche

Evang.-Luth. Christuskirche Forchheim – Friedenskirche Eggolsheim
Pfarramt Christuskirche
Forchheim, Paul-Keller-Straße 19
pfarramt.christuskirche.fo@elkb.de
Tel. 09191/2145, Fax 09191/14346
Bürozeiten: Dienstag, Donnerstag und
Freitag von 8.30 bis 11.00 Uhr
Pfarrer Ulrich Bahr
Tel: 09131/43467

Kirchliche Termine:

Evang. Gottesdienste in der Friedenskirche Eggolsheim

Sonntag, 12. Juli

10.30 Uhr Gottesdienst (Prädikant Forkel)

Sonntag, 19. Juli

10.30 Uhr Gottesdienst im Obstgarten (Pfarrer Ulrich Bahr/Diakonin Beate Wagner)

Sonntag, 26. Juli

10.30 Uhr Gottesdienst

Evang. Gottesdienste in der Christuskirche Forchheim

Sonntag, 12. Juli

09.15 Uhr Gottesdienst (Prädikant Forkel)

Sonntag, 19. Juli

KEIN Gottesdienst

Sonntag, 26. Juli

09.15 Uhr Gottesdienst



VEREINE

DJK SC Neuses

Karatetraining startet wieder in der Halle

Wieder Planungssicherheit für die Neuseser Karateka. Das Training in der Eggelsheimer Eggerbach-Halle mit Thorsten Lehmann, ist wieder gestartet, und findet jeden Montag ab 18.00 Uhr statt. Hierfür wurde in Absprache mit dem Vereinsvorstand und der Gemeinde ein Hygienekonzept erarbeitet, welches an alle Trainingsteilnehmer verteilt wurde. Insgesamt dauert das gemischte Training für alle 60 Minuten. Es werden Listen geführt, um eine vorherige Anmeldung zum Training wird gebeten. Kontaktdaten sind unter www.scneuses. de oder www.karatekampfkunst.de zu finden.



Schachclub Eggerbachtal

Analoger und virtueller Trainings- und Spielabend

Mit einem Schutz- und Hygienekonzept findet in der Schule Eggolsheim freitags Schach wieder analog statt. Die Vereinsmeisterschaften und Ligawettkämpfe bleiben weiter ausgesetzt.

16.30 – 17.15 Uhr – Training der Jugendgruppe 1 (Bauern- und Springerdiplom)

17.45 - 18.30 Uhr – Training der Jugendgruppe 2 (Läufer- und Turmdiplom)

19.00 – 19.45 Uhr – Training Erwachsenengruppe 1 20.15 – 21.00 Uhr – Training Erwachsenengruppe 2

Parallel dazu finden weiter online Turniere unter www.lichess.org statt.

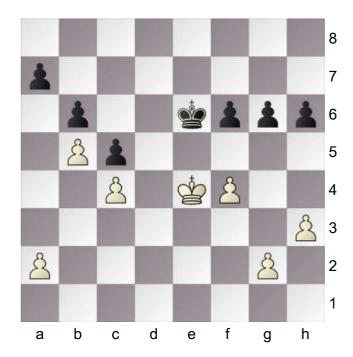
Die entsprechenden Links und Zeiten werden wöchentlich per Email

und WhatsApp mitgeteilt und können beim Vorsitzenden angefragt werden bzw. werden auf der Homepage www.sc-eggerbachtal.de sowie auf der Facebookseite veröffentlicht. Gäste sind herzlich willkommen, auch gerne als Zuschauer.

Schachrätsel der Ausgabe Nr. 013/20:

Lösung: 1. Kf4 (bereitet die Mattdrohung vor), Ld5, 2. Txg2 (Th3 droht Matt – schwarz muss seinen Läufer opfern), Lxg2, 3. Txg2, Kh3, 4. Ta2 (bringt schwarz noch unter Zugzwang), b4, cxb4 und der Bauer läuft zur Dame mit leichtem Gewinn.

Ein neues Schachrätsel für kleine Großmeister, diesmal verliert der Nachziehende mit seinem letzten Zug h6 ein Tempo. Du bist mit Weiß am Zug, wie beschleunigst du deinen Angriff? (Auflösung in der nächsten Ausgabe):



Frankonia Neuses

VHS-Kurs - Erlebnisbericht

Viele meiner Freunde fragten, als sie hörten, dass ich Frankfurt verlasse und zurück ins Frankenland gehe, was ich dort mache, provokativ, hast doch keine Freunde, keinen Kontakt. Träume verwirklichen, war meine Antwort.

Großanmeldung im Januar bei der VHS, Schwimmen, Yoga, Singen.... und da sprang mir doch etwas in die Augen, was ich schon ewig mal machen, ausprobieren wollte, Bogenschießen. Vor der Haustür, unglaublich, ich konnte mein Glück nicht fassen. So oft hatte ich Anläufe unternommen, von Kollegen angestachelt, aufgefordert es mal auszuprobieren. Bereit war ich schon, aber es kam immer was dazwischen. Wahrscheinlich war die Zeit noch nicht reif. Bei der Anmeldung, die sich nicht so leicht gestaltete, da ich zu hören bekam "Kurs voll", war mir nicht klar, wie beliebt die Kurse der VHS sind. Na klasse, hoffentlich ist der Kurs Bogenschießen Schnupperkurs nicht schon voll.

Tja, dann kam CORONA! Klasse, Kurse für die ich gekämpft hatte, ich meine Zeiteinteilung auf den Kopf stellte, wurden nach und nach abgesagt! Wochen, Monate vergingen, endlich Juni! Ob ich eine Absage von der VHS bekomme? Im Mail Account eine Nachricht der VHS, Kurs findet statt. Überraschung, hurra, jetzt muss ich nur noch

meinen "Schweinehund Trägheit" überwinden, um einen meiner Träume auszuprobieren.

Termin Freitag 18.00 Uhr, Neuses, Frankonia, laut Recherche im Internet leicht zu finden. Das Internet wusste nicht, dass Neuses eine "Baustelle" ist. Da kam ich nicht durch, musste umkehren, endlich jemand auf der Straße, den ich fragen konnte, falsche Ansage, also wieder umdrehen, endlich lotste mich eine sehr nette Bewohnerin: fahrn's mer einfach hinterher"! Sie bringt mich tatsächlich an die Sportanlage, und da steht schon einer, der wie ein Bogenschütze aussieht!





Ich bin der Wolle, ich bin die Hannelore, VHS Kurs, na dann sind wir vollzählig. Wir müssen jetzt nur noch ein paar Meter zum Übungsplatz gehen! Nach ein paar Minuten sind wir da. Wolle stellt vor, Holger, Richard, Peter, alle mit Masken, eine hübsche Blockhütte, und der Übungsplatz. Wau, ich bin beeindruckt, so versteckt, aber alles vorhanden. Nehmt Platz, erst die Corona Einweisungen, sonst können, dürfen wir nicht lehren, dann gibt es Unterlagen, also erst die Theorie, dann die Praxis. Starfotograph Alex möchte ein paar Bilder schießen, na Klasse, somit sind unsere momentane Aufmerksamkeit, Fehlhaltungen, "Lernbereitschaft" sofort auf Digital gebannt.

Recurve , Compound, dominantes Auge uvm. ... Geschichte des Bogensports, Zusammensetzung des Bogens, Anpassung individuell, die wichtigsten Kommandos. Wie soll mein armer Kopf das alles behalten, denke ich, locker bleiben, Spaß haben, die Jungs, unser Lehrer Wolle, sie bringen es wunderbar rüber! Wir sind heute nur 2 Schnupperschützen und bekommen intensive Aufmerksamkeit, Unterweisung, Korrekturen, Fragen werden sofort beantwortet. Die ersten 3 Pfeile sind abgeschossen, wau! Noch immer kann ich nicht fassen, dass mein dominantes Auge das Linke ist, ich halte den Bogen mit rechts und schieße mit links! Der 1.Tag geschafft!

Samstag 18.00 - 2. Tag, so gut in einem Schnupperkurs aufgenommen worden zu sein, vermittelt mir das Gefühl, schon länger dabei zu sein, wann und wo habe ich das schon einmal erlebt! Ich fühle mich entspannt, vor allem aber im Gleichgewicht, sowohl in der Theorie, wie auch in der Praxis, gut vermittelt und aufgehoben.

Abfrage der gestrigen Theorie, alles zur Pfeilkunde, Carbon, Alu, Holz, Spitze, Federn.... Noch mehr zum Bogenaufbau ... Well, ich bin halt doch schon länger nicht mehr geschult worden. Ich versuche es mit rechts bzw. beiden Augen zu schießen... es fühlt sich irgendwie fremd an, es gelingt mir nicht. Heute sind es schon viel mehr Pfeile, die bei uns beiden "Schülern" besser auf der Scheibe treffen. Der Erfolg, der sofortigen Korrekturen, Unterweisungen, hilfreichen Unterstützungsmaßnahmen in der Haltung (Vorarbeit), im Abzug (Endzug), im Nachhalten!

Auf meinem Heimweg spür ich Freude eine gute Entscheidung getroffen zu haben.

Freiwillige Feuerwehr Markt Eggolsheim

Grillfest zum Mitnehmen am 1. August am Feuerwehrhaus

Die Feuerwehr Eggolsheim lädt die gesamte Bevölkerung zum "Grillfest zum Mitnehmen" am Samstag, dem 1. August herzlich ein. Auch in diesem Sommer mit besonderen Umständen möchten wir unseren Gästen die bekannten Grillspezialitäten der Feuerwehr anbieten. Von 18.00 bis 20.30 Uhr können Hähnchen, Gyros, Heringe und Makrelen am Gerätehaus abgeholt werden. Wir bitten um Vorbestellung per E-Mail [grillfest@ffw-eggolsheim.de] oder um Ausfüllen des Abschnitts im Anzeigenteil dieser Gemeindezeitung und Einwerfen bei den aufgeführten Geschäften. Aus Planungsgründen bitten wir um eine Essensbestellung bis spätestens 19. Juli.

Unseren Gönnern und Freunden wünschen wir einen guten Appetit. Bleiben Sie gesund!

Wertstoffhof Öffnungszeiten:

Sommer

Donnerstag: 9.00 - 11.00 Uhr Freitag: 16.00 - 18.00 Uhr Samstag: 9.00 - 12.30 Uhr

Winter

Donnerstag: 9.00 - 11.00 Uhr Freitag: 15.00 - 17.00 Uhr Samstag: 9.00 - 12.30 Uhr

Winter- bzw. Sommeröffnungszeiten gelten jeweils ab Zeitumstellung

Organisation des ärztlichen Bereitschaftsdienstes

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nur noch über die zentrale, kostenfreie Nummer 116 117 erreichbar. Die Servicestelle gibt weitere Informationen bzw. stellt den Kontakt zum zuständigen Bereitschaftsarzt her. Bei Unglücksfällen ist die 112 (Rettungsleitstelle) zu wählen, über die alle notwendigen Maßnahmen (Feuerwehr, Sanitäter etc.) eingeleitet werden. In Forchheim gibt es für bestimmte Abend- und Wochenendstunden eine Notfallpraxis, die Patienten aufsuchen können:

Ärztliche Notfallpraxis Forchheim, Krankenhausstr. 8, 91301 Forchheim.

Die Kassenärztliche Vereinigung Bayern hat dafür die Öffnungszeiten festgelegt:

Montag, Dienstag, Donnerstag 19.00 – 21.00 Uhr;

Mittwoch und Freitag 16.00 – 21.00 Uhr;

Samstag, Sonntag und Feiertag 9.00 – 21.00 Uhr.

Apotheken-Notdienste

Telefonischer Apotheken – Notdienstfinder Festnetz: 0800 – 00 22 833 – Handy: 22 8 33

Freitag, 10. Juli	Don-Bosco-Apotheke, Eggolsheim/Neuses, Fährstr. 17
Cometag 11 Juli	Apotheke im Globus, Forchheim, Willy-Brandt-Allee 16
Samstag, 11. Juli	Apotheke am Klinikum, Forchheim, Krankenhausstr. 23
Sonntag, 12. Juli	Don-Bosco-Apotheke, Forchheim, Bayreuther Str. 78
Montag, 13. Juli	Easy Apotheke, Forchheim, Hafenstr. 18
Dienstag, 14. Juli	Kloster-Apotheke, Forchheim, Wiesentstr. 77
Mittwoch, 15. Juli	Linden-Apotheke, Buttenheim, Hauptstr. 47
	Marien-Apotheke, Forchheim, Gerhart-Hauptmann-Str. 19
Donnerstag, 16. Juli	St. Martins-Apotheke, Forchheim, Nürnberger Str. 26
Freitag, 17. Juli	Regnitz-Apotheke im E-Center, Forchheim, Bamberger Str. 67
Samstag, 18. Juli	Schützenweg-Apotheke, Forchheim, Schützenstr. 21
Sonntag, 19. Juli	Martin-Apotheke, Eggolsheim, Hartmannstr. 40
	Stadt-Apotheke, Forchheim, Hauptstr. 53
Montag, 20. Juli	West-Apotheke, Forchheim, Föhrenweg 50
Dienstag, 21. Juli	Apotheke im Hornschuch-Park, Forchheim, Bayreuther Str. 6 a
Mittwoch, 22. Juli	Don-Bosco-Apotheke, Eggolsheim/Neuses, Fährstr. 17
	Apotheke im Globus, Forchheim, Willy-Brandt-Allee 17
Donnerstag, 23. Juli	Apotheke am Klinikum, Forchheim, Krankenhausstr. 24

Standorte der Defibrillatoren im Markt Volksbank Eggolsheim Hauptstraße 38, 91330 Eggolsheim (im Foyer der Volksbank) **EDEKA Markt Eggolsheim** Am Hirtentor 17, 91330 Eggolsheim (außen beim Eingang) Lindner-Park, Bahnhofstraße 55 91330 Eggolsheim (außen, Ecke Haupteingang) Feuerwehrgerätehaus Bammersd 91330 Eggolsheim (Vorplatz Feuerwehr) Feuerwehrgerätehaus Rettern Leithenweg 1, 91330 Eggolsheim Feuerwehrgerätehaus Kauernhofen Andreas-Knauer-Straße 52, 91330 Eggolsheim (Vorplatz Feuerwehr) Liasgrube Unterstürmig Zur Liasgrube 1, 91330 Eggolsheim (Eingang Toilettenhäuschen) Bushaltestelle Weigelshofen Mühlwiesenweg 2, 91330 Eggolsheim (Am Bushäuschen) Brauerei Först Drügendorf 26, 91330 Eggolsheim

Impressum

Gemeinde aktuell

Gemeindezeitung für die Großgemeinde Eggolsheim, mit Amtsblatt

Erscheinungsweise:

vierzehntäglich freitags in den geraden Wochen

Verteilung: an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes

Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Tel.: 09191 7232-0; www.wittich-forchheim de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Erster Bürgermeister des Marktes Eggolsheim,Claus Schwarzmann, Hauptstr. 27, 91330 Eggolsheim oder sein jeweiliger Vertreter im Amt.

Verantwortlich für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil: Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.

Redaktion:

Oliver Eppenauer Markt Eggolsheim Tel. 09545 444 141

mail: buergerbuero@eggolsheim.de

Layout redaktioneller Teil:

Reiner Schütz Tel.: 0151 27053688

mail: reiner-schuetz@t-online.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Redaktionsinformationen:

Aus technischen und organisatorischen Gründen bitten wir Sie, die Textbeiträge für die Gemeindezeitung direkt in die E-Mail einzufügen und nicht als Dokumentanlage (z.B. Word) zu versenden. Bitte senden Sie die entsprechende E-Mail an buergerbuero@eggolsheim.de. Auf Formatierungen soll weitestgehend verzichtet werden, außer diese sind ausdrücklich gewünscht. Die Lieferung etwaiger Bildbeiträge muss als Dokumentanlage der Mail vorzugsweise im JPG-Format erfolgen.

Mit Namen gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung der Verfasser wieder und müssen nicht unbedingt mit der Auffassung der Redaktion übereinstimmen. Kürzungen der eingesandten Manuskripte bleiben der Redaktion vorbehalten. Für unverlangt eingesandte Beiträge keine Gewähr. Für inhaltliche Irrtümer wird keine Haftung übernommen. Nachdruck einzelner Beiträge, auch im Auszug, nur mit Quellenangabe und mit Genehmigung der Redaktion gestattet.